Stand: 23.02.2026 03:44:33

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/11534

"Gesetzentwurf zur Aufhebung des Bayerischen Integrationsgesetzes (Bayerisches Integrationsgesetz-Aufhebungsgesetz - BayIntGAufhebG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/11534 vom 25.11.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 09.12.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/14626 des VF vom 11.02.2021
4. Beschluss des Plenums 18/15200 vom 15.04.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 80 vom 15.04.2021

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 25.11.2020 **Drucksache** 18/**11534**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Horst Arnold, Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

zur Aufhebung des Bayerischen Integrationsgesetzes (Bayerisches Integrationsgesetz-Aufhebungsgesetz − BayIntGAufhebG)

A) Problem

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof (BayVerfGH) hat am 3. Dezember 2019 auf die Meinungsverschiedenheit zwischen BayernSPD-Landtagsfraktion einerseits und CSU Fraktion im Bayerischen Landtag und Bayerischer Staatsregierung andererseits (Az.: Vf. 6-VIII-17) sowie auf die Meinungsverschiedenheit zwischen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag einerseits und CSU - Fraktion im Bayerischen Landtag und Bayerischer Staatsregierung andererseits (Az.: Vf. 7-VIII-17) erkannt, dass wesentliche Teile des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335, BayRS 26-6-A) gegen die Bayerische Verfassung (BV) verstoßen und nichtig sind.

Im Wesentlichen hat der BayVerfGH entschieden:

– Das Bayerische Integrationsgesetz verstößt durch die den öffentlichen Rundfunkanstalten und den privaten Rundfunkanbietern auferlegte Verpflichtung zur Vermittlung einer bestimmten „Leitkultur“ (Art. 11 Satz 2 BayIntG) gegen die in Art. 111a Abs.1 Satz 1 BV geschützte Programmfreiheit (Leitsatz 7 Entscheidung BayVerfGH vom 3. Dezember 2019).

– Die auf einen Gesinnungswandel abzielende Pflicht zur Teilnahme an einem Grundkurs über die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Art. 13 BayIntG) greift in unverhältnismäßiger und gravierender Weise in die Freiheit der Meinungsbildung und Meinungsäußerung nach Art. 110 Abs. 1 Satz 1 BV ein (Leitsatz 8 Entscheidung BayVerfGH vom 3. Dezember 2019).

– Die Bußgeldvorschrift des Art. 14 Abs. 2 BayIntG ist wegen des Verstoßes gegen das Rechtsstaatsprinzip des Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BV nichtig.

Über die Nichtigerklärung dieser, insbesondere von der Staatsregierung als wesentlich erklärten, Regelungen hinaus hat der BayVerfGH deutlich gemacht, dass die in der Präambel des Bayerischen Integrationsgesetzes dargestellte „Leitkultur“ keinen eigenständigen Regelungsgehalt hat (Leitsatz 3 Entscheidung BayVerfGH vom 3. Dezember 2019). Der Versuch, in der Präambel einen objektiven, verbindlichen Wertekanon festzulegen, ist deutlich gescheitert. Der Begriff der „Leitkultur“ im Bayerischen Integrationsgesetz ist damit letztlich als politisch beliebig zu beurteilen.

Mit der Entscheidung des BayVerfGH vom 3. Dezember 2019 sind einige der insbesondere aus Sicht der Staatsregierung wichtigsten Vorschriften des stark werte- und ordnungspolitisch orientierten Bayerischen Integrationsgesetzes ex tunc nicht mehr existent. Das Gesetz ist seiner wichtigsten Vorschriften entkleidet und nur mehr ein Rumpfgesetz.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

B) Lösung

Das Bayerische Integrationsgesetz wird als Ganzes aufgehoben.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Bayerischer Landtag
18. Wahlperiode
Drucksache 18/**11534**
25.11.2020

Gesetzentwurf

zur Aufhebung des Bayerischen Integrationsgesetzes
(Bayerisches Integrationsgesetz-Aufhebungsgesetz – BayIntGAufhebG)

§ 1

Das Bayerische Integrationsgesetz (BayIntG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335, BayRS 26-6-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 277 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am …… in Kraft.

Begründung:

Der BayVerfGH hat am 3. Dezember 2019 auf die Meinungsverschiedenheit zwischen BayernSPD-Landtagsfraktion und CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und Bayerischer Staatsregierung (Az.: Vf. 6-VIII-17) sowie auf die Meinungsverschiedenheit zwischen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag und CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und Bayerischer Staatsregierung (Az.: Vf. 7-VIII-17) erkannt:

Die Art. 11, 13, 14 Abs. 2 und 12 Abs. 3 BayIntG vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335, BayRS 26-6-A) verstoßen gegen die BV und sind nichtig.

1. Im Einzelnen hat der BayVerfGH entschieden:
   – Art. 11 Satz 2 BayIntG verstößt gegen die Freiheit des Rundfunks nach Art. 111a BV sowie gegen das Recht der freien Meinungsäußerung nach Art. 110 BV und ist nichtig (Ziff. 1 Entscheidungsformel und Leitsatz (LS) 7 Entscheidung BayVerfGH vom 3. Dezember 2019 (Az.: Vf. 6-VIII-17, Vf. 7-VIII-17)).

     Art. 11 Abs. 2 BayIntG legte dem Bayerischen Rundfunk und den nach dem Bayerischen Mediengesetz an der Veranstaltung von Rundfunk Beteiligten im Rahmen ihres Programmauftrags die Verpflichtung auf, eine bestimmte „Leitkultur“ zu vermitteln. Dies verletze, so der BayVerfGH, die verfassungsrechtlich garantierte Programmfreiheit und damit den Schutz für die Auswahl, den Inhalt und die Gestaltung der Programme vor fremdem, „insbesondere staatlichem Einfluss“ (BayVerfGH vom 25. Mai 2007, VerfGHE 60, 131/141 f). Es müsse sichergestellt werden, dass der Rundfunk seine öffentliche Informations- und Meinungsbildungsfunktion wahrnehmen könne – ein Erfordernis, das in Zeiten von Fake-News von herausragender Bedeutung ist.
   – Art. 13 BayIntG verstößt gegen das Recht der freien Meinungsäußerung nach Art. 110 BV und ist nichtig. Die auf einen Gesinnungswandel abzielende Pflicht zur Teilnahme an einem Grundkurs über die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung greift in unverhältnismäßiger Weise in die Freiheit der Meinungsbildung und Meinungsäußerung ein (LS 8 Entscheidung BayVerfGH vom 3. Dezember 2019 (Az.: Vf. 6-VIII-17, Vf. 7-VIII-17)).

     Die Bestimmung des Art. 13 BayIntG komme einem „meinungsbeschränkendem Gesetz“ gleich, so der BayVerfGH. Die Verpflichtung zur Teilnahme an ei-

nem insoweit staatlich verordneten Grundkurs sei ein „unmittelbarer und gezielter Eingriff“ in das Verfassungsrecht auf individuelle Meinungsbildung (vgl. BayVerfGH vom 3. Dezember 2019, Rn 198).

– 14 Abs. 2 BayIntG verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BV und ist nichtig (vgl. Ziff. 3 Entscheidungsformel Entscheidung BayVerfGH vom 3. Dezember 2019).

  Weil das Strafgesetzbuch den Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung abschließend regele, dürfe der Landesgesetzgeber zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung keine ergänzenden Bußgeldvorschriften erlassen, wie sie in Art. 14 Abs. 2 BayIntG enthalten seien (LS 2c Entscheidung BayVerfGH vom 3. Dezember 2019).

– Die Nichtigkeit der Art. 13 und 14 Abs. 2 BayIntG erfasst nach Ziff. 4 der Entscheidungsformel der Entscheidung des BayVerfGH vom 3. Dezember 2019 in der Konsequenz auch Art. 12 Abs. 3 BayIntG, wonach landesrechtliche Leistungen und Angebote in den Fällen des Art. 13 Abs. 3 BayIntG und des Art. 14 Abs. 2 BayIntG gekürzt bzw. ganz oder teilweise versagt werden können.

  Mit der Entscheidung des BayVerfGH vom 3. Dezember 2019 haben diese wesentlichen Bestimmungen des Bayerischen Integrationsgesetzes nie Gültigkeit gehabt, weil nichtig. Auch nach Auffassung der Staatsregierung und der sie zum Zeitpunkt der Gesetzgebung des Bayerischen Integrationsgesetzes im Jahr 2016 tragenden CSU-Fraktion handelte es sich um wesentliche Regelungen des Gesetzes.

  Das Bayerische Integrationsgesetz wurde durch die Entscheidung des BayVerfGH vom 3. Dezember 2019 dieser wesentlichen Vorschriften entkleidet und ist nur mehr ein Rumpfgesetz ohne erheblichen Inhalt.

2. Die von der Entscheidung vom 3. Dezember 2019 nicht direkt betroffenen Regelungen des Bayerischen Integrationsgesetzes haben keine rechtstatsächliche Bedeutung. Die in den für nicht verfassungswidrig oder nichtig festgestellten Vorschriften des Gesetzes zum Ausdruck kommende Integrationsförderung ist bereits in anderen Rechtsnormen enthalten, sodass das Gesetz keinen eigenständigen Regelungsgehalt hat und in seiner Gänze aufgehoben werden kann.

3. Auch in Ermangelung eines eigenständigen Regelungsgehalts seiner Präambel kann das Bayerische Integrationsgesetz aufgehoben werden.

   In der Präambel zum Bayerischen Integrationsgesetz werden in zwölf Sätzen die bestehenden geschichtlichen, sprachlichen, ethischen und kulturellen Aspekte des Zusammenlebens in Bayern be- und umschrieben. Sie sollen, nach Darlegung des BayVerfGH, nach Satz 13 der Präambel den identitätsbildenden Grundkonsens der bayerischen Gesellschaft, die kulturelle Grundordnung Bayerns bilden, die als „Leitkultur“ apostrophiert wird.

   Der BayVerfGH hat dazu ausgeführt, dass der hohe Abstraktionsgrad der Präambel deutlich mache, dass sie – ähnlich wie der Vorspruch zur Bayerischen Verfassung – kein unmittelbar anwendbares Recht sei und insbesondere keine subjektiven Rechte oder Pflichten begründe, sondern lediglich „deskriptive, appellative und programmatische Aussagen“ beinhalte, die der Umsetzung durch konkrete, vollzugsfähige Normen bedürfen (Rn 135 Entscheidung BayVerfGH vom 3. Dezember 2019). Die Präambel wird als eine Aneinanderreihung von „adressatlosen Feststellungen“ bezeichnet, die sich auf bestimmte „historisch-soziologische Gegebenheiten“ beziehen oder eher normativ geprägte Aussagen betreffen. Auch wenn die Präambel damit zumindest in Teilen den Anspruch erhebe, die aktuelle Lebenswirklichkeit wiederzugeben, handele es sich letztlich um politische Einschätzungen und Bewertungen des Gesetzgebers, die keinem empirischen Wahrheitsbeweis zugänglich seien (Rn 138 Entscheidung BayVerfGH vom 3. Dezember 2019).

   Die Absicht der Staatsregierung, in der Präambel einen objektiven, verbindlichen Wertekanon festzulegen, ist nicht nur nach Auffassung der Antragsteller deutlich gescheitert.

In Ermangelung einer rechtstatsächlichen Bedeutung der Präambel hat auch die „Leitkultur“ keinen eigenständigen Regelungsgehalt (LS 3 Entscheidung BayVerfGH vom 3. Dezember 2019 und daher keinen eigenständigen Mehrwert. Der BayVerfGH hat die „Leitkultur“ letztlich als politisch beliebig beurteilt.

4. Soweit mit der Vorschrift des Art. 17a (Änderung weiterer Rechtsvorschriften) des Bayerischen Integrationsgesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335, BayRS 26-6-I) Änderungen von zwölf Landesgesetzen und einer Durchführungsverordnung vorgenommen wurden, wurden diese Änderungsgesetze und die Änderung der Verordnung mit dem Wirksamwerden der darin enthaltenen Änderungsbefehle gegenstandslos, sodass die dadurch vollzogenen Rechtsänderungen von der späteren Aufhebung der Vorschrift des Art. 17a BayIntG durch Art. 3a Nr. 4 des Gesetzes über die Beauftragten der Bayerischen Staatregierung (Bayerisches Beauftragtengesetz – BayBeauftrG) vom 25. März 2019 (GVBl. S. 58, BayRS 1102-12-S) unberührt geblieben sind.

   Auch aus diesem Grunde muss das Bayerische Integrationsgesetz nicht mehr aufrechterhalten werden.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring
Abg. Horst Arnold
Erster Vizepräsident Karl Freller
Abg. Josef Zellmeier
Abg. Karl Straub
Abg. Alexandra Hiersemann
Abg. Gülseren Demirel
Abg. Uli Henkel
Abg. Dr. Hubert Faltermeier
Abg. Christoph Maier
Abg. Toni Schuberl
Abg. Martin Hagen
Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Aufhebung des Bayerischen Integrationsgesetzes (Bayerisches Integrationsgesetz-Aufhebungsgesetz - BayIntGAufhebG) (Drs. 18/11534)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der SPD-Fraktion begründet. Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Es gibt 12 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Ich erteile dem Kollegen Fraktionsvorsitzenden Horst Arnold von der SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Danke schön. – Herr Präsident, hohes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sinn und Zweck eines Gesetzes ist doch, dass der Gesetzgeber Sachverhalte normiert und Tatbestände für die Gesellschaft als verbindlich festgelegt. Daraus leitet er Rechtsfolgen ab, die Staat, Verwaltung und Volk binden sollen, Ansprüche, Verpflichtungen, Sanktionen und Verhaltensweise begründen.

Das Bayerische Integrationsgesetz stammt aus dunkelsten Zeiten der Migrationsphobie, die politisch aber auch durch die Granden der damaligen absoluten Mehrheit der CSU aufbereitet wurden. Bereits am 9. März 2011 hat Ministerpräsident Seehofer in einer Rede am Aschermittwoch formuliert: Bis zur letzten Patrone werde man sich gegen eine Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme sträuben. – Ausgerechnet am 9. März 1945 war dies die letzte Parole, die beim Sturm auf Berlin zum Durchhalten aufgerufen hat.

Der jetzige Ministerpräsident, auch CSU-Vorsitzender, formulierte den Begriff "Asyltourismus". – Klar, er hat sich zwischenzeitlich entschuldigt und es als Fehler eingesehen. Aber damals war das schon eine Ausdrucksweise, die gezündet hat.

In diesem Zusammenhang habe ich auch von der Bundesebene etwas zu berichten: Alexander Dobrindt – Ihnen und uns allen wohlbekannt – hat 2018 mit "Anti-Abschiebe-Industrie" den Preis für das "Unwort des Jahres" gewonnen. Damit hat er im Prinzip Organe der Rechtspflege in unserem Staat verunglimpft, weil sie verfassungsgemäß verbrieftes Recht wahrgenommen haben. 60 % der letzten Entscheidungen gegen das BAMF wurden von afghanischen Flüchtlingen gewonnen. Das ist keine Abschiebe-Industrie, sondern wichtig und notwendig, um Grundrechte rechtlich zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

In diesen sprachmilitanten Äußerungen spiegeln sich auch das Milieu und der Geist der damaligen absoluten Mehrheit wider. Und ehrlich: Zwischen dem Damals und dem Heute von Rechtspopulisten, Spaltern und Nationalisten, die diese Position immer noch beziehen, passt fast kein Blatt.

So wurde das auch von maßgeblichen Teilen der Zivilgesellschaft empfunden. In einer vom Landtag durchgeführten Anhörung äußerten sich verschiedene Persönlichkeiten. So sagte Prof. Andreas Funke von der Friedrich-Alexander-Universität: Ein Gesetz, das sich einer derart drohenden Wortwahl bedient, habe ich lange nicht mehr gelesen. – Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsbeiräte meinte: Der Ton dieses Gesetzentwurfes stößt Migranten vor den Kopf und stellt sie unter Generalverdacht. – Dr. Rainer Oechslen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat sich ähnlich geäußert und kritisierte, dass mit diesem Gesetzentwurf Migrantinnen und Migranten ausschließlich als Problem und nicht als Bereicherung angesehen würden.

Und Simone Fleischmann, uns allen bekannt als Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands, hat dazu geäußert, dass der Text den Aspekt der Abschreckung unverhältnismäßig stark betone, während sämtliche Integrationsangebote pauschal unter Haushaltsvorbehalt gestellt würden.

Auch die Vertreter der Kommunen appellierten an die Staatsregierung, die Integrationsförderung stärker in den Blick zu nehmen, für ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu sorgen und eine stärkere Unterstützung der Ehrenamtlichen herbeizuführen.

Aber auch Demonstrationen auf den Straßen Bayerns fanden statt, und zwar nicht von irgendwelchen, die man unter Umständen in Richtungen separieren könnte, nein, unterstützt von Gewerkschaften, von der Handwerkskammer, von der IHK – also, ein äußerst breites Spektrum der Zivilgesellschaft bezog entschieden und entschlossen Position gegen dieses Gesetz.

Natürlich taten dies auch die SPD und die GRÜNEN damals, in den Ausschüssen des Bayerischen Landtags und in einer legendären Gesetzesberatung – die genau heute vor vier Jahren um 5 Uhr in diesem Haus endete. In einer legendären Gesetzesberatung haben wir versucht, Änderungen herbeizuführen. Wir führten damals eine Einzelberatung durch; damals war das aufgrund der liberalen Geschäftsordnung, die noch galt, einer parlamentsorientierten Geschäftsordnung, noch möglich. Sie haben dafür gesorgt, dass das jetzt nicht mehr geht, weil Sie glauben, Sie können Ihre Zeit woanders besser verbringen.

Auch in dieser Debatte scheute man sich nicht, dumpfe, ja rassistische Klischees zu bedienen. Einen Tiefpunkt lieferte der – eigentlich von mir hochgeschätzte – Kollege Kreuzer, indem er in Bezug auf einen von einem Geflüchteten begangenen Mord an einer Freiburger Studentin und die Berichterstattung in der ARD einen Zusammenhang herstellte mit dem Unwohlsein von mehr als 50 % der Bevölkerung bei der entsprechenden Feststellung, dass unkontrollierte Migration zu einem Unsicherheitsfaktor wird. – Tiefer und niedriger geht es aus meiner Sicht nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Integration ist wichtig, Vorschriften für ein Zusammenleben – kein Freibrief zum Austoben; das ist doch klar –, aber doch ein deutliches und verbindliches Zeichen der aufgeklärten, humanitären Gesellschaft, christlich-abendländisch geprägt, wie Sie es

immer voraussetzen. Und dazu, wie dieses Zusammenleben gestaltet werden kann, gibt es zahlreiche Beweise, die sogar in Länderparlamenten etabliert sind: Berlin, Nordrhein-Westfalen und natürlich auch Baden-Württemberg.

In Bayern wollte man eine werteorientierte, auf Sanktionen aufgebaute Norm, und diese Sache ist natürlich schiefgegangen. Da wir bei den Werten sind: Es wurde eine normalerweise nur in Verfassungen bekannte Präambel formuliert, als sogenannte "Bayerische Leitkultur". Es sollte ein Grundkonsens sein – 13 Sätze. Der Verfassungsgerichtshof hat dazu Folgendes ausgeführt:

> Der hohe Abstraktionsgrad [...] macht deutlich, dass die Präambel […] kein unmittelbar anwendbares Recht darstellt und insbesondere keine [...] Rechte oder Pflichten begründet, sondern lediglich deskriptive, appellative und programmatische Aussagen trifft, die der Umsetzung durch [...] vollzugsfähige Normen bedürfen.

Die Präambel sei eine Aneinanderreihung von – so wörtlich – "adressatlosen Feststellungen, die sich auf bestimmte historisch-soziologische Gegebenheiten beziehen", Einschätzungen also, die keinem empirischen Wahrheitsbeweis zugänglich seien.

Bravo! Das ist Ihre "Leitkultur", und es ist natürlich in dem Zusammenhang auch klar, dass Sie diese nicht mehr anwenden, weil es nicht einmal Ihnen zupass kommt, wenn so etwas Unverbindliches als "Leitkultur" bezeichnet wird.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Desaster für Sie als Urheber ist natürlich klar verursacht worden durch die Tätigkeit von SPD und GRÜNEN; wir haben ein Verfahren über die Meinungsverschiedenheiten angestrengt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat sich am 3. Dezember letzten Jahres dazu geäußert und hat ein weiteres negatives, um nicht zu sagen niederschmetterndes Verfahren in dem Zusammenhang mit einem Urteil beziehungs-

weise dem Beschluss beendet, dass drei Artikel in diesem Gesetz nichtig sind – und nichtig heißt: überhaupt nicht anwendbar. Mit anderen Worten: von Anfang an Müll.

Und deswegen ist es klar, dass man das noch deutlicher bezeichnen muss. Ein Eingriff in die Rundfunk- und Meinungsfreiheit – das muss man sich mal vorstellen. Die absolute Mehrheit des Parlaments ging so mit dem Bayerischen Rundfunk um. Man wollte ihn verpflichten, dieses Konglomerat von sogenannter Leitkultur in die Berichterstattung aufzunehmen. – Abgeschmettert! Ein Grundrecht verletzt!

Dann haben wir den Grundkurs. Sie wollten die Leute, die sich möglicherweise nicht konform verhalten, verpflichten, an einem Grundkurs teilzunehmen. Dazu sagte der Bayerische Verfassungsgerichtshof: ein absoluter Verstoß gegen die Meinungsfreiheit.

Und weil wir gerade bei den Sanktionen sind: Bußgeldbewehrungen wollten Sie in Bezug darauf aussprechen, dass möglicherweise jemand eine andere Meinung vertritt. Da sagt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof ebenso: Das ist ein Eingriff in die Meinungsfreiheit – und natürlich eine vollkommene Überschreitung der Kompetenz.

Was ist übrig? – Im Prinzip ein Rumpfgesetz. Zur Anwendung in dieser Form haben Nachfragen ergeben: Niemand wendet es an, keine Behörde, keine Stadt, nicht einmal Sie selbst. Das sind ganz klare Indizien dafür, dass das damals ein Zeichen war, das in die falsche Richtung ging. Sie wollten damals mit Ihren rechtsseitigen Äußerungen und Feststellungen verhindern, dass die AfD in den Landtag kommt. Es ist Ihnen nicht gelungen, im Gegenteil. Wir müssen uns jeden Tag

(Beifall bei der SPD)

mit diesem Blödsinn auseinandersetzen.

(Zuruf: Bei "Blödsinn" haben Sie geklatscht!)

Mittlerweile ist eine andere Einstellung der Staatsregierung eingekehrt, weitaus offener als in diesem – ja, wie soll man sagen? – festgezurrten, phobischen Weltbild von fast

feindseligen Zuwanderungen. Eigentlich müsste sich hier und jetzt der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für Bürokratieabbau deutlich zu Wort melden. Sie haben einen Beauftragten, der dafür tätig ist, überflüssige Vorschriften abzubauen, einen Baum an Normen, die man nicht mehr durchblicken kann, weil man nicht mehr weiß, was anwendbar ist und was nicht. Sie haben diesen Beauftragten, der sich darum kümmert, das abzubauen. Jetzt können Sie in Ihrer eigenen Revision der Gesetzgebung feststellen: Das, was wir dem Volk zur Verfügung stellen – ein Rumpf, ein Nichts, einen Torso –, brauchen wir doch eigentlich gar nicht. Dann hätten Sie Ihrem Auftrag und Ihrer Neigung – Abbau von Bürokratie, Entzerrung und Ausdünnung von Gesetzen, alles Dinge, worüber Sie immer so klagen – einen riesigen Dienst und mitnichten einen Bärendienst erwiesen; denn tatsächlich ist das, was übrig geblieben ist, nichts anderes als ein unanwendbares bürokratisches Monster.

(Beifall bei der SPD)

Konsequenz: Vier Jahre nach der Gesetzesberatung fordern wir Sie auf, unserem Gesetz Folge zu leisten. Dieses Gesetz ist sehr einfach, ganz einfach: Wir wollen die Möglichkeit schaffen, auf null zu stellen, sodass wir uns in Zukunft gemeinsam in diesem Haus über vernünftige Integration, über eine Willkommenskultur und über eine Integrationskultur unterhalten können. In diese Debatte können auch Ihre neu gereiften Erkenntnisse eingehen, dann müssen Sie sich nicht immer auf die Irrtümer der Vergangenheit beziehen.

Deswegen bitte ich um angemessene Beratung und dann natürlich um wohlwollende Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Arnold. – Es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Werter Kollege Arnold! Nachdem ich im Vorfeld an der Erarbeitung des Gesetzes beteiligt war, und zwar nicht unmaßgeblich, möchte ich einen Kommentar abgeben. Zum einen: Wenn sich die SPD auf einen falschen Pfad begibt, dann aber konsequent. Das muss man euch lassen. Immerhin hat auch damals nach allen Umfragen ein wesentlicher Teil eurer Wähler unserem Integrationsgesetz zugestimmt.

Zum Zweiten hat der Verfassungsgerichtshof 15 von 18 Artikeln nicht beanstandet – das sollte man wissen – und vor allem nicht die Leitkultur, die Hauptangriffspunkt von SPD und GRÜNEN war. Die Leitkultur haben wir wunderbar formuliert als Willkommensgruß an Zuwanderer, unsere Leitkultur anzunehmen, christlich-abendländisch geprägt. Ich bitte doch, das auch einmal zu akzeptieren und nicht jetzt eine Aufhebung des Gesetzes zu fordern.

Noch dazu muss man sagen: Randale mit Plünderungen, wie wir sie erst vor Kurzem in Baden-Württemberg erlebt haben, hat es in Bayern nie gegeben. Ich glaube, das ist Konsequenz unserer zielführenden Integrationspolitik.

Horst Arnold (SPD): Jawohl, Herr Zellmeier. – Ich dachte eigentlich, dass die Unbekehrbaren, diejenigen, die in dem Zusammenhang nichts aus Fehlern lernen, ganz woanders in diesem Hause sitzen. Aber offensichtlich scheinen Sie nicht einmal das Urteil richtig zu interpretieren. Wie soll sich denn ein Verfassungsgerichtshof mit einem juristischen Nichts, das Sie damals als Präambel formuliert haben, auseinandersetzen?

(Zuruf)

Wo nichts ist, kann auch keine Kritik kommen. Das ist das eine.

(Beifall bei der SPD)

Das andere: Ja, die SPD behält ihre Einschätzung, ihre Haltung und ihren Anstand seit über 150 Jahren zu diesen Punkten immer bei und muss sich nicht abhängig ma-

chen von Wählerumfragen. Wir stehen zu unseren Grundwerten, und Sie stehen offensichtlich zu Wählerumfragen. Ich hoffe, dass das nicht dazu führt, dass Sie wieder in diese Tonlage verfallen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Weitere Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. Deswegen darf ich den nächsten Kollegen aufrufen. Es ist von der CSU-Fraktion der Abgeordnete Karl Straub. Bitte schön, Herr Abgeordneter Straub.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich auch sehr gut an die Zeit 2015/2016 und vor allem an diesen Tag, den Sie, glaube ich, zu Recht als legendär bezeichnet haben. Wir haben in einer sehr aufgeheizten Stimmung dieses Gesetz beschlossen, und wir halten es auch heute noch für richtig. Deshalb haben wir damals auch dafür gekämpft.

Warum ist es uns so wichtig? – Die Flüchtlingskrise und die damit einhergehende Aufnahme und Integration einer Vielzahl von Geflüchteten stellten Bayern in den vergangenen Jahren vor enorme Herausforderungen. Die Menschen in Bayern erwarteten im Zuge der Flüchtlingskrise zu Recht von uns, dass wir die entscheidenden Weichen für ein gutes gesellschaftliches Miteinander stellen. Das haben wir mit dem Bayerischen Integrationsgesetz getan.

(Zuruf)

Was war und ist unser Ziel? – Wir wollen Migranten für die Zeit ihres Aufenthalts Unterstützung anbieten und ihnen das Leben in einem zunächst unbekannten Land erleichtern. Wir wollen aber – das war uns besonders wichtig – auch Integrationsanstrengungen einfordern, also fordern und fördern.

Wenn ich mir dagegen den Gesetzentwurf der SPD anschaue, kommt es mir fast so vor, als würden Sie die Menschen orientierungslos im Regen stehen lassen. So kann Integration aber nicht gelingen.

Bayern ist das Land – Sie haben es mit anderen Bundesländern verglichen – der gelingenden Integration.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

– Da könnt ihr ruhig mehr Applaus geben, weil Bayern tatsächlich das Land der gelingenden Integration ist.

(Beifall bei der CSU)

Aber Integration besteht nicht nur aus Registrierung, Alimentierung und häuslicher Unterbringung, wie die Kollegen von der SPD und den GRÜNEN vielleicht meinen. Integration ist keine Einbahnstraße, sondern lebt und wächst aufgrund eines Miteinanders der beteiligten Personen. Sie basiert auf einem gegenseitigen Geben und Nehmen. Das Bayerische Integrationsgesetz ist dabei der wichtige Orientierungsrahmen. Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Es ist daher notwendig, sich über gemeinsame Grundsätze und Ziele der Integrationspolitik zu verständigen.

Die Verständigung über eine gemeinsame Grundlage für das Zusammenleben ist auch und gerade in einer heterogenen und pluralistischen Gesellschaft nötig.

(Zuruf)

Ziel des Gesetzes ist dabei, den Migrantinnen und Migranten Hilfe und Unterstützung anzubieten. Das verstehen wir unter Integrationsförderung. Ziel ist es auch, auf die Achtung der in der Präambel als Leitkultur definierten Verhaltensweisen und Wertvorstellungen hinzuwirken und insoweit eigene Integrationsanstrengungen zu fordern – Stichwort Integrationspflicht.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben vor dem Verfassungsgericht die Präambel und 14 Artikel des Bayerischen Integrationsgesetzes angegriffen. Schauen wir uns mal an, was der Bayerische Verfassungsgerichtshof gesagt hat. Kollege Zellmeier hat es gesagt. Übrigens sind nicht 15, sondern fünfzehneinhalb Artikel bestätigt worden. Es sind nur zweieinhalb Artikel nicht bestätigt worden.

(Zuruf)

– Das können wir dann in der Zwischenbemerkung machen.

(Zuruf: Zählen Sie uns die auf?)

Die übrigen Regeln wurden alle nicht beanstandet. Das Gesetz ist also alles andere als überflüssig. Die wenigen Beanstandungen des Verfassungsgerichtshofs führen nicht dazu, dass das Bayerische Integrationsgesetz nur ein Rumpfgesetz wäre, sondern es ist ein ganz wichtiges Gesetz.

Der Verfassungsgerichtshof hat entgegen den Ausführungen im Gesetzentwurf der SPD das Bayerische Integrationsgesetz in wesentlichen Teilen bestätigt. Das Prinzip des Förderns und Forderns als Grundlage der Integrationspolitik ist verfassungsgemäß. Das Ziel, die als Leitkultur bezeichnete kulturelle Grundordnung zu wahren und Migrantinnen und Migranten zur Achtung der Leitkultur zu verpflichten, ist verfassungskonform. Die gesetzliche Normierung der Integrationspflicht ist mit der Verfassung vereinbar.

Der Verfassungsgerichtshof hat nur einzelne wenige Normen für nichtig bzw. teilnichtig erklärt.

Die Präambel stellt für Migrantinnen und Migranten einen Orientierungsrahmen bereit und gibt der Integration die notwendige Richtung. Das Bayerische Integrationsgesetz fordert nicht, wie es manchmal behauptet wird, das Überstülpen einer Kultur. Vielmehr wird auf gelingende Integration, die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sowie

auf Respekt vor der Einzigartigkeit der Lebensgeschichte und den Prägungen des jeweils anderen geachtet.

Der Verfassungsgerichtshof hat den Begriff der Leitkultur in keiner Weise beanstandet, weder die Definition in der Präambel noch andere Artikel, die auf die Leitkultur Bezug nehmen.

(Zuruf)

Die Leitkultur ist die stillschweigende Übereinkunft der Bürgerinnen und Bürger, welche Grundregeln ihnen für das Zusammenleben in unserem Land besonders wichtig sind. Daher stellt sie auch weiterhin das Fundament unserer Integrationspolitik dar. Wir in Bayern fördern Integration besser als jedes andere Bundesland, aber wir fordern auch. Ich glaube, deswegen funktioniert Integration bei uns auch besser.

Lassen Sie mich hier abschließend beispielhaft auf Bestimmungen zur Integrationspflicht eingehen. Erziehungsberechtigte, deren Kinder keine Kindertageseinrichtung besuchen, müssen an der frühzeitigen Sprachstandserhebung mitwirken. Wird aufgrund des Ergebnisses der Sprachstandserhebung ein Informationsgespräch über mögliche Fördermaßnahmen angeboten, sind Erziehungsberechtigte, deren Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, zur Teilnahme an dem Gespräch verpflichtet.

Zur Obliegenheit, die deutsche Sprache zu lernen: Migrantinnen und Migranten müssen nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer in der Lage sein, sich mit jedermann in deutscher Sprache angemessen zu verständigen. Das war eine der ganz großen Diskussionen, die wir geführt haben. Da hatten Sie andere Meinungen. Aber ich glaube, um ein Zusammenleben in Deutschland zu ermöglichen, ist die deutsche Sprache einfach Grundvoraussetzung. Das ist im Integrationsgesetz deutlich so verankert.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Integration kann nur gelingen, wenn sich die Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben wollen, an die Grundsätze unseres Zusammenlebens halten. Wer Teil unserer Gesellschaft werden möchte, muss die Regeln un-

serer Gesellschaft kennen und akzeptieren. Das Bayerische Integrationsgesetz ist daher in keinem Fall überflüssig, wie die SPD behauptet, sondern verfolgt weiter konsequent den Ansatz des Förderns und des Forderns.Genau dieser Ansatz wurde vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Kollege Straub. Ich bitte Sie, am Rednerpult zu bleiben. – Es liegt noch eine Wortmeldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Frau Kollegin Hiersemann, bitte.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege Straub, ich bin ganz verwundert. Sie haben gesagt, wir haben Diskussionen geführt. Kollege Arnold hat daran erinnert, genau vor vier Jahren hatten wir diese berühmte Nachtsitzung bis morgens um 5:30 Uhr. Wir haben gar keine Diskussionen geführt, denn Sie haben nicht mehr mit uns diskutiert. Ab 22 Uhr haben Sie die Auseinandersetzung, die politische Debatte eingestellt. Bis dahin hat sich Ihr Kollege Kreuzer noch von führenden AfD-Vertretern, die auf der Tribüne saßen, für seinen unsäglichen Versuch, mit unappetitlichen Vergleichen die Thematik aus CSU-Sicht zu bearbeiten, beklatschen lassen. Das, was Sie heute vorgetragen haben, können Sie nicht aus der damaligen Debatte haben, an der Sie sich, wie gesagt, nicht beteiligt haben. Deshalb war die Nacht für Sie auch anstrengend. Sie konnten trotzdem nicht nach Hause gehen, sonst hätten wir die Mehrheit gehabt. Die GRÜNEN und wir haben diskutiert. Wir haben versucht, das zu tun, was diesem Hohen Hause zusteht, nämlich Argumente auszutauschen.

Deshalb meine Frage an Sie: Ist das Ihre Vorstellung von politischer Debatte zu dieser ungeheuer wichtigen Thematik der Integration von Menschen, die zu uns gekommen sind? Ihre Mitteilung, dass es nach der Anzahl der – –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Zeit!

Alexandra Hiersemann (SPD): Meine Frage an Sie habe ich gestellt. Erinnert habe ich auch für alle die, die in dieser Nacht nicht hier gewesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Karl Straub (CSU): Frau Hiersemann, ich möchte mich ganz ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie diese Frage gestellt haben. Sie erwecken hier den Eindruck, dass das Plenum der einzige Ort war, an dem wir uns darüber unterhalten haben. Ich habe selber Stunden damit verbracht, mit Ihnen zu diskutieren. Wenn Sie jetzt meinen, der Öffentlichkeit vorspiegeln zu müssen, dass das Plenum der einzige Ort ist, wo man so etwas beredet, muss ich Ihnen sagen: Sie haben damals ein Schauspiel abgezogen. Es war vollkommen richtig, dass wir das um 22 Uhr von uns aus beendet haben. Die Diskussionen haben stattgefunden. Die Einzelberatung mit 128 Reden von jedem Einzelnen Ihrer Berichterstatter war ein Schauspiel, und nicht mehr. Das Integrationsgesetz ist richtig.

(Zurufe)

– Die Demokratie haben wir ausführlich in den Ausschüssen gelebt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Straub. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Gülseren Demirel aufrufen. – Einen Moment dauert es noch. Danke auch heute unseren Offiziantinnen und Offizianten für die Pflege der Hygiene hier im Haus.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Kollegin.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Straub, mich wundert es, wie Sie aus innerer Überzeugung versucht haben, wieder einmal die Integrationspolitik der CSU zu verteidigen, wobei Sie beim Reden

selber Probleme gehabt haben, Ihren eigenen Argumenten zu glauben. Auch die CSU weiß, wie dieses Gesetz überhaupt zustande gekommen ist. Ich kann mit Ihnen nicht die Erfahrungen aus diesem Nachtplenum teilen, weil ich damals noch nicht im Hohen Haus war. Das Ziel dieses Gesetzes war aber, im Wahlkampf auf Stimmenfang im rechten Lager zu gehen. Geben Sie das doch einfach zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann müssten Sie hier nicht den Spagat versuchen, uns ernsthaft weiszumachen, dass Ihre Absicht wirklich die Integration war. Dieses Gesetz verdient den Namen "Integrationsgesetz" gar nicht. Das hat der Verfassungsgerichtshof in seiner Rechtsprechung auch sehr deutlich begründet. Der Verfassungsgerichtshof hat, wie es schon der Kollege Arnold gesagt hat, zwar gesagt, dass er die Präambel nicht rechtlich beurteilen könne. Die Konsequenzen aus der Präambel, dass Sie die Leitkultur über Rundfunk und Medien usw. an den Mann und an die Frau bringen wollen, hat der Verfassungsgerichtshof aber sehr wohl beanstandet. Er hat nicht gesagt, das könnte tolerierbar sein, sondern er hat gesagt, das geht gar nicht.

Was ist denn überhaupt noch übriggeblieben? – Ihre Wertekurse. Ich bin zwar dafür, dass wir Demokratiekurse so früh wie möglich für alle in diesem Land zur Verfügung stellen. Dann müsste nämlich sofort der rechte Rand zu diesen Kursen gehen. Das ist doch gar nicht die Frage. Der Verfassungsgerichtshof hat aber gesagt, es kann nicht sein, dass man nur einer Gruppe diese Kurse aufoktroyiert und den Betreffenden dann auch noch Geldbußen androht, wenn sie nicht hingehen. Hinzu kommt noch, dass kein Mensch wusste, wo diese Kurse überhaupt stattfinden. Also ist dieses Gesetz nur aus der Situation des Wahlkampfs geboren nach dem Motto: Wie kann ich mehr Stimmen am rechten Rand fischen?

Im Gegenteil, das hat sich nicht bestätigt, weil die Gesellschaft in dieser Frage schon viel weiter ist als Sie, liebe CSU. Die Gesellschaft weiß, dass Migration und Integration nicht nur ein Thema der Geflüchteten ist. Jeder fünfte Mensch in Bayern hat eine Mi-

grationsgeschichte. Die Gesellschaft erwartet, dass man sich mit dieser Thematik auch positiv auseinandersetzt, weil jeder in seinem Leben und seinem beruflichen Umfeld mit diesem Thema konfrontiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU glaubt aber immer noch, dass das Thema Integration und Migration ein ordnungspolitisches und sicherheitspolitisches Thema sei. Wir alle in der Gesellschaft müssen das Zusammenleben gestalten. Die Gestaltung des Zusammenlebens braucht Regeln. Darüber diskutiert doch kein Mensch. Wir diskutieren aber darüber, eine Gruppe aus der Gesellschaft herauszuholen und ihr zu sagen: Ihr seid alle potenzielle Verfassungsfeinde, also müssen wir euch beibringen, welche Regeln in diesem Land gelten. – Das ist doch der Punkt, liebe CSU. Das geht nicht. Das hat der Verfassungsgerichtshof sehr deutlich zur Sprache gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist denn von diesem Gesetz noch übrig geblieben? Gehen Sie doch hinaus und fragen Sie die Migrantenverbände: Wir haben ein Integrationsgesetz verabschiedet, welchen Nutzen haben Sie davon? – Die werden Sie wahrscheinlich anschauen und sagen: Ja, wir haben einmal von einem Gesetz gehört, das aber nichts mit Integration zu tun hat, und daher weiß ich nicht, welchen Gewinn ich davon haben kann.

Wenn man ernsthaft über die Integration diskutiert, wenn man ernsthaft vorhat, Integration zu gestalten, dann sollte man darüber diskutieren, dass die Menschen, die zu Tausenden in dieser Gesellschaft leben, dieselbe Bildungsgerechtigkeit, denselben Zugang zum Wohnen und zu Arbeit brauchen. Zig Studien belegen, dass ein Mensch mit einem Namen, der nur ein bisschen die Zugehörigkeit zum muslimischen Glauben assoziiert, bei Bewerbungen nicht dieselben Chancen hat. Darüber sollten wir diskutieren. An den Mittelschulen haben 50 % bis 60 % der Kinder einen Migrationshintergrund. Kein Mensch kann mehr erklären, dass das ein intellektuelles Problem der Kin-

der sei. Darüber müssen wir diskutieren. Dann würden wir eine ernsthafte Debatte führen.

In diesem Landtag gab es eine Enquetekommission, die viele wichtige Empfehlungen ausgesprochen hat. Legen Sie das Paket hier auf den Tisch und lassen Sie uns darüber diskutieren, um das beste Ergebnis herauszuholen und Integration wirklich so zu gestalten, dass sie den Namen verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher komme ich zu dem Schluss: Liebe CSU, Sie hätten die Chance gehabt, mit dem Integrationsgesetz zu beweisen, dass Sie etwas davon verstehen. Diese Chance haben Sie verpasst. Reden Sie mit uns! Wir sagen Ihnen, wie es geht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. – Die erste kommt vom Kollegen Straub. Bitte.

Karl Straub (CSU): Frau Kollegin Demirel, ich möchte einmal zu allererst – – Hört man mich? Ich habe so einen starken Hall.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Ich höre Sie gut.

Karl Straub (CSU): Zuerst möchte ich ausdrücklich die Behauptung zurückweisen, wir hätten am rechten Rand gefischt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie sich das Integrationsgesetz durchlesen, werden Sie nichts finden, was auch nur im Ansatz als rechts zu bewerten ist.

Sie haben gerade angeboten, dass wir mit Ihnen reden sollen. Ich frage Sie deshalb: Wie können Sie sich erklären, dass gerade in den Krisenjahren, in denen die CSU intensiv versucht hat, die Integration zum Gelingen zu bringen, zum Beispiel in Berlin,

wo die GRÜNEN mit in der Regierungsverantwortung sind, so katastrophale Zustände geherrscht haben?

Wenn Sie heute Mitbürger fragen, ob der Migrantenanteil in München oder in Berlin höher ist, wird Ihnen jeder antworten, dass er in Berlin höher sei. Der Anteil ist jedoch in München höher. In München fällt das bloß nicht auf, weil wir als CSU seit Jahrzehnten die beste Integrationspolitik machen. Das Prinzip ist dabei immer "Fördern und Fordern".

Geben Sie mir bitte eine Antwort, warum wir gerade die GRÜNEN fragen sollten, wenn es um Integration geht, denn in den Bundesländern, in denen Sie regieren bzw. mitregieren, haut das nämlich nicht hin.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Straub, ich bedanke mich herzlich für diese Frage und dafür, dass Sie München als so ein positives Beispiel aufgezeigt haben. München wurde 24 Jahre lang von SPD und GRÜNEN regiert. München hat ein Integrationskonzept und eine Integrationsdefinition. Sie haben auch recht: München hat mehr Migrantinnen und Migranten als Berlin, und in München funktioniert das. Dank Rot-Grün,

(Zuruf)

und jetzt endlich Grün-Rot ist München eine offene und liberale Stadtgesellschaft.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung, des Herrn Abgeordneten Henkel.

Uli Henkel (AfD): Frau Demirel, warum wundert es mich eigentlich nicht, dass Sie mit keinem Wort auf den Populismus dieses Gesetzentwurfs der SPD eingehen? – Durch

die Abschaffung dieses Gesetzes würde es auf keinen Fall in Ihrem Interesse besser werden.

Ich glaube, ich muss hier nicht extra erwähnen, dass wir bei diesem Thema eine ganz andere Meinung vertreten. Wollen Sie aber nicht wenigstens vor diesem Hohen Haus konzedieren, dass sich gerade Deutschland und Bayern wie kein anderes Land, zumindest in Europa, um Geflüchtete und um deren Integration kümmern und man sich hier wirklich bemüht?

Wir sind, wie gesagt, in vielen Dingen anderer Meinung, weil wir glauben, dass die meisten Menschen wieder nach Hause gehen sollten. Es ärgert mich aber schon ein wenig, dass Sie hier überhaupt nicht erwähnen,

(Zuruf)

welche Bemühungen dieses Land und die Bürger mit ihren Steuern auf sich nehmen. Das wäre jedoch wichtig, und zwar gerade dann, wenn ein Antrag im Plenum eingereicht wird, der auf die Rücknahme eines Gesetzes abzielt, welches den Menschen immerhin hilft. Durch die Abschaffung des Gesetzes würde es doch nicht besser, Frau Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Henkel, Sie haben mir anscheinend nicht zugehört. Ich habe begründet, warum wir das Gesetz als überflüssig erachten.

Was das Thema Populismus anbelangt, sind Sie die Experten. Sie können besser beurteilen, wie populistisch dieses Gesetz der CSU ist.

Unser Ziel ist, bei diesem Thema wieder die Chance zu bekommen, im Landtag eine Sachdebatte zu führen und nicht eine populistische in dem Sinne, bestimmte Gruppen zufriedenzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich darf jetzt den Kollegen Dr. Hubert Faltermeier aufrufen. Bitte schön.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den nächtelangen und heißen Diskussionen im Jahr 2016 ist das Gesetz mit der Mehrheit der CSU in Kraft getreten. Man muss sagen, dass es gravierende Bedenken gegen dieses Gesetz gab. Die SPD- und die GRÜNEN-Fraktion haben deshalb den Bayerischen Verfassungsgerichtshof angerufen. Die SPD hat sechs Vorschriften kritisiert und ist im Ergebnis mit der Aufhebung von drei Vorschriften durchgedrungen.

Ich meine, das war jedoch nicht das Ziel, das Sie verfolgt haben, weil Sie sich darauf berufen haben, dass das Gesetz insgesamt rechtswidrig sei; es würde vor allem gegen bundesrechtliche Normen verstoßen und müsste deshalb insgesamt aufgehoben werden. Dieser Auffassung ist das Verfassungsgericht nicht gefolgt.

Den Erfolg von Klagen kann man oftmals an der Kostenentscheidung erkennen. Von den sechs Rügen sind drei durchgedrungen, was eine Kostenregelung von 50 % bedeutet. Das gesamte Gesetz wurde auch nicht aufgehoben. Mich verwundert deshalb Ihre kühne Behauptung, dass dieses Gesetz nur noch Müll bzw. Schutt sei und nichts mehr übrig bleibe. Das ist nämlich nicht der Fall, denn sonst hätte das Verfassungsgericht das Gesetz insgesamt und nicht nur in einigen, zwar nicht unwichtigen, aber dennoch marginalen Teilen aufgehoben.

Den Begriff der Leitkultur hat es dabei nicht kritisiert. Das konnte es auch nicht, weil er nicht direkt im Gesetz, sondern in der Präambel steht.

Andererseits muss man sagen: Im Gesetz sind einige Konsequenzen verankert, die – das nehmen Sie allerdings nicht so gerne zur Kenntnis – vom Verfassungsgericht ausdrücklich bestätigt wurden.

Dass der Hinweis, es bliebe nichts übrig, nicht stimmt, kann man, glaube ich, auch schön belegen. Artikel 5, die Förderung der frühkindlichen Bildung, die Erlaubnis für den Betrieb von Einrichtungen, die widerrufen werden kann, Sprachstandserhebungen, die grundsätzliche Forderung nach einer Integrationspflicht, aber auch die Förderung der Integration sind wesentliche Bestandteile, die das Gericht nicht nur nicht aufgehoben, sondern sogar bestätigt hat. Aus diesem Grund sollten wir keinen Kahlschlag machen. Das Gesetz wurde vom Verfassungsgericht im Wesentlichen bestätigt. Kehren wir jetzt nicht unter Berufung auf das Verfassungsgericht in die politische Diskussion zurück, um das Gesetz aufzuheben. So geht es nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man muss schon darüber diskutieren, welche Regelungen sich bewährt haben. Eine Evaluierung ist vielleicht angebracht; da gebe ich Ihnen recht. Hingegen mit dem Schwert drüberzugehen und zu sagen: Alles Mist, alles aufheben – so kann es nicht sein. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf deshalb ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Es gibt eine Zwischenbemerkung.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Dr. Faltermeier, ich glaube, Sie waren zu der Zeit, als wir dieses Thema beraten haben, noch Landrat und sind damit unmittelbar in den Genuss gekommen, dieses Gesetz anzuwenden. Können Sie mir aus Ihrer Erfahrung als Landrat einen Punkt nennen, bei dem Sie dieses Gesetz in der Folgezeit in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer Verantwortung angewandt haben und daraus direkte oder indirekte Konsequenzen entstanden sind?

Können Sie mir auch sagen, wie die Stellungnahme des Landkreistags zu diesem Gesetz war? Können Sie sich daran noch erinnern?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Soweit ich weiß, war die Stellungnahme des Landkreistags sehr differenziert. Ich sage Ihnen aber auch, dass wir in den Land-

kreisen die Hauptlast der Integration getragen haben. Das Gesetz war dabei nicht nur nicht schädlich, sondern in Teilbereichen hilfreich, weil es die Linie "Fördern und Fordern" vorgegeben hat, was in diesem Gesetz klar zum Ausdruck gekommen ist.

Ich bin deshalb froh, dass es dieses Gesetz gibt, obgleich marginale Modifikationen sicher notwendig sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Zwischenbemerkungen und rufe nun Herrn Abgeordneten Christoph Maier von der AfD-Fraktion auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter Maier.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur vollständigen Aufhebung des Bayerischen Integrationsgesetzes könnte symbolträchtiger nicht sein. Die SPD-Fraktion zeigt damit ganz offen ihre migrationspolitischen und gesellschaftlichen Vorstellungen. Sie wollen nämlich keine Integration von Zuwanderern in die Gesellschaft, sondern Sie wollen Parallelgesellschaften in Bayern und damit langfristig die Verdrängung der christlich-abendländischen Leitkultur.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Als das Bayerische Integrationsgesetz Ende 2016 infolge der illegalen Masseneinwanderung von Scheinasylanten und Wirtschaftsflüchtlingen – das ist die richtige Begrifflichkeit – erlassen wurde, hat auch die CSU-Regierung erkannt, dass ein Großteil der eingewanderten Araber und Afrikaner sich nicht einfach so in eine europäische Kulturgemeinschaft eingliedern lässt. Nicht nur Sprache und Gebräuche, sondern auch Religion und Wertvorstellungen sind so unterschiedlich, dass eine Integration in die deutsche Mehrheitsgesellschaft von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.

(Beifall bei der AfD)

Doch anstatt diese Bevölkerungsverschiebungen sofort durch entschlossenes Handeln mithilfe von Bundespolizei und Bundeswehr zu unterbinden, hat die CSU-Regierung die Entwicklung hingenommen, als wäre illegale Zuwanderung eine nicht beherrschbare Naturkatastrophe. Doch das ist Zuwanderung sicher nicht. Sie ist gesteuert und geplant. Effektiver Grenzschutz kann aber, meine Damen und Herren, durch die deutschen Sicherheitsorgane sehr wohl gewährleistet werden. Bei einer Überlastung der bayerischen Polizei und der Bundespolizei wäre es auch Aufgabe der Bundeswehr, der Streitkräfte, gewesen, diese Grenze, unsere Bundesgrenze, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent und effektiv zu verteidigen.

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen hat die CSU-Regierung unter den Eindrücken dieser historischen Entwicklung ein sogenanntes Integrationsgesetz verabschiedet. Schon damals war Ihnen also klar, dass diese Millionen von Menschen unser Land nicht mehr verlassen, sondern hier in Deutschland bleiben werden, und das, obwohl sie keine Aufenthaltsgenehmigungen hatten. Sie haben sich damit politisch kastriert und unser Land kampflos den Globalisten und Multikulturalisten übergeben, die im Schatten der Asylindustrie den Umbau des deutschen Volkes betreiben.

(Beifall bei der AfD)

Biodeutsche werden ersetzt durch Neudeutsche, was auch immer das sein mag. Ein Volk soll einfach ausgetauscht werden, ein deutsches Volk, das über Jahrhunderte gewachsen ist, dessen Gebräuche, Kultur und Zusammenleben sich über Jahrhunderte entwickelt haben, soll im Handstreich durch millionenfache Zuwanderung von Arabern und Afrikanern aus fremden Kulturkreisen einfach überformt werden, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne die Mitbestimmung des Volkes. Das ist ein Putsch gegen das eigene Volk, den Sie damals vollzogen haben. Es ist höchste Zeit, daraus die entscheidenden Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben zwar ein Integrationsgesetz erlassen, aber dieses Integrationsgesetz ist die falsche Schlussfolgerung. Sie beschwören zwar eine deutsche Leitkultur, aber dies ist beileibe nicht ausreichend. Eines dürfen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, nämlich nie vergessen: Die besten Repräsentanten dieser deutschen Leitkultur sind immer noch diejenigen, die schon immer und länger hier leben.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen daher einen Bewusstseinswandel in unserem Land dahin gehend, dass wir nicht weiter den Weg in eine multikulturelle Gesellschaft fortsetzen wollen, sondern schnellstmöglich eine vollständige Kehrtwende herbeiführen müssen. Sehr geehrte Damen und Herren, es ist noch nicht zu spät, doch es ist höchste Zeit, unser kulturelles Erbe, unser europäisches Erbe und unser deutsches Erbe zu bewahren. Als Alternative für Deutschland sind wir uns dieser historischen Verantwortung bewusst. Ich wünschte mir, es wären mehr Menschen in diesem Haus, die einen historischen Kontext erkennen könnten und wüssten, was politisch zu tun wäre.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, bitte am Rednerpult bleiben. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Toni Schuberl von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Maier, was Sie heute hier vorgetragen haben, das verbuche ich als rechtsextrem. Es steht eindeutig nicht mehr auf dem Boden unseres Grundgesetzes, wenn Sie hier davon reden, dass der Vorrang bei den Biodeutschen sein soll. Sie haben zwar nicht "Arier" gesagt, Sie haben "Biodeutsche" gesagt, aber Sie meinten dasselbe. Eine konkrete Nachfrage hätte ich schon: Wie stellen Sie sich das denn genau vor, dass die Bundeswehr die Grenzen schützt, wenn Flüchtlinge aus einem Kriegsgebiet hier Schutz suchen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte, Herr Abgeordneter Maier.

Christoph Maier (AfD): Also, ich stelle mir das selbstverständlich so vor, dass die Bundeswehr von der Bundespolizei angefordert wird und sie entsprechende Unterstützung leistet. Damit kann sie die Aufgaben erfüllen, die im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern wahrgenommen werden müssen.

Auf Ihre erste Frage brauche ich gar nicht näher einzugehen. Das ist eine böse und wüste Unterstellung, die Sie mir gegenüber gemacht haben. Es ist höchste Zeit, hier die wichtigen und gesellschaftlich relevanten Probleme auch für die Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft anzusprechen.

(Unruhe)

Wenn das im Bayerischen Landtag getan wird, dann ist das nur ein gutes Zeichen für die demokratische Kultur, weil dann die Diskussion nicht mehr länger außerhalb des Parlaments stattfindet, sondern hier in diesem Hohen Haus, –

(Anhaltende Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Pst!

Christoph Maier (AfD): – wo unsere Volksvertreter den Meinungsbildungsprozess vorantreiben und den Pluralismus auch darstellen sollen.

(Beifall bei der AfD – Anhaltende Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. Damit ist der Beitrag beendet. – Ich darf den Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Martin Hagen, aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Hagen (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Maier, mein Vorredner, hat in seinen Ausführungen die völkische und rechtsradikale Gesinnung, die in seiner Partei verbreitet ist, wieder einmal par excellence dargelegt. Wir bräuchten Integrationskurse für Leute wie Sie, denn was Sie hier machen, das steht nicht auf dem Boden

unseres Grundgesetzes. Was Sie hier machen, das ist nicht Teil der bayerischen Leitkultur.

(Beifall bei der FDP)

Aber kommen wir zum Gesetzentwurf. Auf dem Bayerischen Integrationsgesetz lag von Anfang an kein Segen. Es fiel in eine Phase, in der die CSU auch mit sich selbst nicht im Reinen war. Markus Söder hat das, ebenso wie Markus Blume, in den letzten Monaten selbst gesagt. Da zog es sie auf die dunkle Seite der Macht. Ich glaube, die CSU hat diesen Fehler mittlerweile auch eingesehen. Deshalb wäre es doch konsequent, wenn wir dieses Gesetz, das ohnehin in weiten Teilen vom Verfassungsgericht gekippt wurde und nur noch ein Rumpfgesetz ist, ad acta legen würden. Nicht nur deswegen, weil wir damit ein Kapitel schließen, das von Anfang an kein besonders ruhmreiches war, sondern auch, weil wir dadurch die Gelegenheit haben, von Grund auf und gemeinsam ein neues Integrationsgesetz zu entwickeln, das diesen Namen auch verdient. Das sollte nicht auf den Ruinen dieses verfassungswidrigen alten Gesetzes passieren, sondern es sollte von Grund auf neu gemacht werden. Lassen Sie uns dieses Gesetz an dieser Stelle begraben. Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen, dann können die demokratischen Fraktionen in diesem Haus gemeinsam an einem richtigen Integrationsgesetz arbeiten. Es gibt Notwendigkeit dafür, es ist keineswegs so, dass Integration keiner Regelung bedarf.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank für Ihren Beitrag. – Als Nächste hat Frau Kollegin Brendel-Fischer das Wort. – Halt, es gibt eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Henkel. Sorry.

(Zuruf)

– Es war zu spät? – Ich höre gerade, es war zu spät. Gut. – Dann rufe ich auf, wie schon angemeldet, Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer. Frau Brendel-Fischer ist

gleichzeitig die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Hier spricht sie aber als CSU-Abgeordnete. Bitte schön.

(Zuruf)

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum AfD-Beitrag möchte ich hier gar nichts ausführen, weil die verwendete Terminologie und die Verschwörungstheorien, die auch in diesen Ausführungen steckten, es nicht wert sind.

Liebe SPD, wie kommen Sie eigentlich darauf, ein Jahr nach dem VGH-Urteil zum Bayerischen Integrationsgesetz den Schluss zu ziehen, das gesamte Gesetz brauche es nicht? Nach Ihrer Einschätzung, werte SPD-Fraktion, würden wesentliche Teile des Bayerischen Integrationsgesetzes gegen die Verfassung verstoßen und seien deshalb nichtig. Dazu haben wir hier schon einiges gehört. Wir – und so geht es aus dem Urteil des VGH auch hervor – sehen die wesentlichen Kernbestandteile dieses Gesetzes eindeutig bestätigt. Auf diese wollen und werden wir nicht verzichten, denn die Strategie des Forderns und Förderns funktioniert, und zwar pragmatisch, ideologiefrei und effizient. Integration gelingt nicht ins Blaue hinein, sie gelingt nur dann, wenn auch Ziele gesetzt werden, die Orientierung geben, wenn staatliche Unterstützung durch wertorientierte Bildung und Qualifizierung erfolgt und wenn die Begegnung zwischen Einheimischen und Zugewanderten das miteinander und voneinander Lernen ermöglicht.

Für uns macht der Begriff Leitkultur, den Sie zu einem Unwort verunglimpft haben, durchaus Sinn. Wenn ich als Integrationsbeauftragte unterwegs bin und beispielsweise bei einem Integrationsprojekt wie "HEROES" hospitiere, erlebe ich, wie sich junge Muslime in Rollenspielen mit Gleichberechtigung, Homosexualität oder der Akzeptanz verschiedener Religionen auseinandersetzen. Dabei geht es nicht darum, junge Menschen zu manipulieren, nein, es geht um nichts Wertvolleres als um die Vermittlung der Spielregeln in einer freiheitlichen Demokratie, wie der unseren. Zu unseren Leit-

zielen gehört im Übrigen auch, dass wir Rassismus und Antisemitismus ablehnen. Auch diese Themen spielen in diesen Veranstaltungen eine Rolle.

(Unruhe)

Was spricht eigentlich dagegen, dass wir unsere Zugewanderten mit solch wichtigen Basics in unsere kulturelle Grundordnung einführen und deren Einhaltung einfordern?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Integration gelingt also am besten im Doppelpack von Fordern und Fördern. Das ist auch der Kernsatz dieses Gesetzes. Wo lässt sich das am deutlichsten ablesen? – In erster Linie am bayerischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Bayern ist hier unbestrittener Spitzenreiter im Bund. Frau Demirel, wenn in unserem Land so viele Vorurteile gegen Namen, die nicht deutsch klingen, bestünden, dann wären die vielen, die ich Ihnen jetzt gleich benennen werde, arbeitslos.

Das gemeinsame Maßnahmenpaket von Staatsregierung, Agentur für Arbeit und bayerischer Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren bewährt. In einem relativ kurzen Zeitraum konnten über 280.000 Geflüchtete in Praktika, Ausbildung und Arbeit untergebracht werden.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Lieber Herr Kollege Arnold, ich rede über die Umsetzung. Über 280.000 Geflüchtete konnten in einem kurzen Zeitraum in Ausbildung und Arbeit integriert werden. Hier wird es durch Ausbildungsakquisiteure, Jobbegleiter und arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit weiterhin Unterstützung geben, selbst wenn die Zeiten schwieriger werden. Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei über 74 %. Das ist die höchste Quote im Bundesvergleich.

Besonders erfreulich ist, dass sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern bis ins Frühjahr 2020 von knapp 18.000 auf über 59.000 erhöht hat. Interessanterweise deutet sich auch trotz Corona hier kaum ein Abschwung an. Auch das ist wichtig und wertvoll.

Bayern unternimmt im Übrigen weit mehr Anstrengungen, um Migrantinnen und Migranten zu unterstützen. Hier spielt nicht nur der Arbeitsmarkt eine Rolle. Sprachvermittlung von Kindesbeinen an ist die erste Stufe im Integrationsprozess. Der Vorkurs Deutsch ist ein Erfolgsmodell für frühkindliche Bildung. Die verpflichtende frühe Sprachstandserhebung wurde in Artikel 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes ausdrücklich neu geregelt und erweitert. Sie kommt, liebe AfD, auch den einheimischen Kindern zugute. Auch ich selbst versuche, hier durch eigene Projekte zur Verzahnung von Sprache und Ehrenamt, durch Vorlese- und Lesepaten Impulse zu geben; denn die Sprachförderung kann nicht früh genug starten, und Kinder tragen das Erlernte auch in ihre Familien.

Mittlerweile haben 86 Landkreise und kreisfreie Städte das Angebot des Freistaates angenommen, eine Integrationslotsenstelle einzurichten, deren zentrale Bedeutung in der Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt liegt. Danke an die vielen Ehrenamtlichen, die hier tätig sind!

Der Erfolg dieser Schnittstellen zwischen Haupt- und Ehrenamt zeigt sich auch darin, dass wir in der Förderrichtlinie für Integrationslotsen den Bewilligungsraum auf drei Jahre ausgeweitet haben. Das gibt Planungssicherheit für die Träger und die Beschäftigten.

Auch der Spracherwerb an den Schulen wurde weitgehend verbessert. Ich nenne hier nur die Einrichtung von Sprachklassen, die Mittel für Drittkräfte und ein erweitertes Angebot an den Universitäten für Deutsch als Zweitsprache.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass uns die Pandemie im Bereich der Beschulung von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften natürlich vor weitere Herausforderungen stellt. Wir sind auch in dieser Sache tätig und möchten hier Verbesserungen angehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Jahren hat sich das zielgruppenspezifische Beratungsangebot als eine wertvolle Begleitung von Migrantinnen und Migranten

erwiesen. Es sind circa 600 Flüchtlings- und Integrationsberater unterwegs, die sich um Bleibeberechtigte, aber auch um Asylbewerber kümmern. Zum neuen Jahr wird die Förderung durch die Staatsregierung im Sinne der Träger nochmals um einen Festbetrag verbessert.

Wir erkennen im Übrigen auch positive Entwicklungen beim gewachsenen Austausch der Religionen. Dieser hat den Abbau von Vorurteilen beschleunigt und den Blick auf Gemeinsamkeiten gestärkt. Ein großes Dankeschön an die Konzeptersteller und Ausrichter der sehr handlungsorientierten Projekte wie "Heimat ERlangen", "ReThink", "X-Games" und "HEROES", die sehr nachhaltig angelegt sind!

Für mich ist Fakt: Migrantinnen und Migranten bewerten das Integrationsklima in Bayern positiv. Sie erleben weniger Diskriminierung und identifizieren sich stärker mit ihrem Wohnort als im übrigen Bundesgebiet. Woher stammt diese Feststellung? – Nicht aus der CSU-Parteizentrale, sondern vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Demnach fühlen die befragten Migrantinnen und Migranten eine hohe emotionale Verbundenheit mit Bayern. Dies bestätigt doch den bayerischen Weg des Forderns und Förderns, den wir in allen Ressorts auch als Querschnittsaufgabe umsetzen.

Interessant ist doch der Blick nach Berlin und Nordrhein-Westfalen. Das waren die Ersten, die ein Landesintegrationsgesetz beschlossen hatten. Das war bereits 2010 und 2012. Diese beiden Gesetze werden in einschlägigen Medien gerne als besonders migrationsfreundlich bezeichnet, während das unsrige in den einschlägigen Medien stets sehr kritisch beleuchtet wird. Warum? – Weil die Gesetze in Nordrhein-Westfalen und Berlin in erster Linie auf die gleichberechtigte Teilhabe achten

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

und diese in den Mittelpunkt stellen, während unser Gesetz vorrangig – –

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden! Jetzt haben Sie mich durcheinandergebracht.

Unser Gesetz formuliert vorrangig auch Erwartungen an die Zugewanderten. Herr Arnold, auch wir wollen Teilhabe. Wir wollen gleichzeitig aber auch Erwartungen einbringen, die wir an die Migrantinnen und Migranten, an die Zugewanderten haben. Was in NRW und in Berlin – jetzt werden Sie gleich wieder lostoben – dabei herausgekommen ist, davon kann sich jeder selbst ein Bild machen. Wir haben jedenfalls keine No-Go-Areas.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich komme zum Schluss. Auch wenn es die Opposition nicht wahrhaben will: Die Menschen in Bayern haben durch das Zusammenwirken von Fordern und Fördern, durch das Vorleben von Leitkultur und Willkommenskultur eine spürbare Integrationskultur entstehen lassen. Wir stehen deshalb auch weiterhin zu unserem Bayerischen Integrationsgesetz.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Abgeordnete. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt drei Fragen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Frau Kollegin Brendel-Fischer, es war interessant, Ihnen zuzuhören. Sie haben einen Rundumschlag gemacht, was die Bayerische Staatsregierung alles für die Integration tut. Unser Thema ist aber das Integrationsgesetz gewesen. Ich habe hier immer die Verbindung gesucht.

Ich hätte daher zwei Fragen: Wenn Sie als Integrationsbeauftragte Migrantenvereine besuchen, könnten Sie den Menschen dort aus dem "Effeff" drei im Integrationsgesetz enthaltene Maßnahmen aufzählen, die die Betroffenen in ihrer Lebenswelt unterstützen? Das würde mich interessieren. Mir fallen solche Maßnahmen nicht ein.

Die zweite Frage: Sie haben "HEROES" als Beispiel angeführt. Das ist ein wunderbares Projekt, das ich schon seit acht, neun Jahren kenne. Die Staatsregierung hat das

Projekt zwei Jahre lang finanziert, dann musste die Kommune schauen, woher das Geld kommt, dann hat es die Stadt München übernommen. Das hat also auch nichts mit dem Gesetz zu tun.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte die Zeit beachten!

Gülseren Demirel (GRÜNE): Klären sie mich daher doch mal auf, worin der Mehrwert Ihres Integrationsgesetzes besteht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Frau Abgeordnete Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das Integrationsgesetz muss nicht in jedes Detail hineinschauen und jedes Detail, das dann in der Umsetzung letztendlich gelingt, ausführen. In dem Integrationsgesetz stecken aber die großen Schlagworte und die große Philosophie. Das sind Fordern und Fördern und die Leitkultur. Dazu stehe ich. Das ist nicht die Leitkultur von vor 70 Jahren, sondern eine Leitkultur, die in diese Zeit passt und sich auch mit den Herausforderungen der Zukunft beschäftigt. Genau das bringe ich den Menschen auch nahe, wenn ich mich im Gespräch mit Migrantinnen und Migranten austausche. Ich habe hier noch keinen Widerspruch bzw. Kritik zurückgespiegelt bekommen. Solche Kritik kommt eher von der einen oder anderen Betreuerin, die dann in diese Richtung ganz gerne etwas instrumentalisieren möchte.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bevor ich gleich die nächste Zwischenbemerkung aufrufe, gebe ich den Hinweis: Ich weiß, dass dieses Thema sehr emotional ist. Ich bitte aber trotzdem darum, bei den Fragen bei einer Dauer von einer Minute zu bleiben. Bitte schön, Frau Abgeordnete Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Kollegin, Sie haben aufgrund Ihres Amtes als Integrationsbeauftragte der Staatsregierung eine tapfere Rede gehalten. Aus Ihrer Position heraus verstehe ich das. Sie haben nichts gesagt, was mit diesem Integrationsgesetz und der Frage, ob es noch notwendig ist oder nicht, zu tun hat.

Die lustige Arithmetik, die hier den ganzen Tag aufgemacht wird, dass so und so viele Artikel vor dem Verfassungsgerichtshof angegriffen und nur so und so viele für nichtig erklärt worden seien, kann man als Argumentation, ehrlich gesagt, nur als Nichtjurist gebrauchen.Das ist eine merkwürdige Sichtweise.

Aber noch zur Sache: Sie sprechen von einer Philosophie dieses Gesetzes. Vertreter der Evangelischen Kirche haben von einem aggressiven Entwurf gesprochen, in dem Menschen unter Generalverdacht gestellt würden. Herr Blume hat das damals mit dem Begriff beantwortet, das sei die Selbstvergessenheit der Kirche. Das nochmals zu all dem, was Sie in Ihrer völlig unsinnigen Leitkulturdebatte des angeblich sogenannten christlichen Abendlandes versucht haben, zusammenzufassen.

Ich hätte von Ihnen gerne Ausführungen dazu gehört: Deutschkurse und all das, was Sie erwähnen, –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Eine kurze Frage, bitte.

Alexandra Hiersemann (SPD): – gibt es nicht ausreichend, mit oder ohne Gesetz. Bieten Sie Deutschkurse an, dann können wir wieder miteinander reden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte sehr, Frau Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist Ihre Sicht der Dinge. Was die Evangelische Kirche angeht, habe ich hierüber sehr gute Gespräche geführt. Dabei stellte sich oft heraus, dass die Damen und Herren gar nicht so genau wissen, was in Bayern eigentlich alles geleistet wird. Ich sage noch einmal: Das Integrationsgesetz ist der Overhead. Alles Weitere entwickelt sich dann aus der Umsetzung heraus. Dass wir in Bayern die Umsetzung gut schaffen, bewundern im Übrigen auch meine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern. Das muss ich jedes Mal bei den Konferenzen feststellen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine weitere Anfrage, vom Kollegen Uli Henkel. Bitte schön, Herr Abgeordneter Henkel.

Uli Henkel (AfD): Geschätzte Kollegin Brendel-Fischer, ich möchte Sie als Integrationsbeauftragte der Staatsregierung eigentlich nur fragen, ob es aus Ihrer Sicht nicht auch möglich sein muss, in Deutschland und in Bayern die Migrationspolitik und die Integrationspolitik zu kritisieren, das aber fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehend, ohne sich dafür zum Beispiel vom Kollegen Schuberl als Rechtsextremist oder so bezeichnen lassen zu müssen. In unserer Demokratie muss es doch möglich sein, und zwar fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehend – ich hoffe, dass ich es tue –, die Migrationspolitik oder die Integrationspolitik der Kanzlerin oder auch die Politik, die wir hier in Deutschland und in Bayern betreiben, zu kritisieren.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bitte schön, Frau Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist jedem freigestellt. Ich sage: Alles mit Maß, Ziel und der entsprechenden Terminologie. Bei Ihrem Kollegen vorhin habe ich das sehr vermisst.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte die Maske nicht vergessen. – Es gibt keine weiteren Nachfragen. Das war die Aussprache zum vorliegenden Gesetzentwurf zum Bayerischen Integrationsgesetz. Ich schlage vor, dass der Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss überwiesen wird. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe nichts Gegenteiliges. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 11.02.2021 **Drucksache** 18/**14626**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Tasdelen, Alexandra Hiersemann u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 18/**11534**

zur Aufhebung des Bayerischen Integrationsgesetzes (Bayerisches Integrationsgesetz-Aufhebungsgesetz - BayIntGAufhebG)

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Alexandra Hiersemann**
Mitberichterstatter: **Dr. Franz Rieger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
   Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 11. Februar 2021 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 11. Februar 2021 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FDP: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 15.04.2021 **Drucksache** 18/**15200**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Horst Arnold, Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/**11534**, 18/**14626**

zur Aufhebung des Bayerischen Integrationsgesetzes (Bayerisches Integrationsgesetz-Aufhebungsgesetz – BayIntGAufhebG)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher
Abg. Horst Arnold
Abg. Karl Straub
Abg. Alexandra Hiersemann
Abg. Gülseren Demirel
Abg. Alexander Hold
Abg. Stefan Löw
Abg. Martin Hagen
Abg. Gudrun Brendel-Fischer
Staatssekretär Gerhard Eck

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Aufhebung des Bayerischen Integrationsgesetzes (Bayerisches Integrationsgesetz-Aufhebungsgesetz - BayIntGAufhebG) (Drs. 18/11534)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Kollegen Horst Arnold, das Wort.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liberalitas Bavariae, Open Mind – das sind Begriffe, die Aufbruch, Herausforderung und Zukunft konstruktiv begleiten. Integration ist eines der dauerhaftesten, wichtigsten Themen, das nicht nur partiell, sondern komplex den so wichtigen Zusammenhalt der Gesellschaft, der Demokratie und die Ethik betrifft sowie den Rechtsstaat vor permanente, positive Aufgaben stellt.

Meine Damen und Herren, ist dieses Integrationsgesetz die richtige Plattform für die Weiterentwicklung des dynamischen Prozesses? – Wir sagen aus Überzeugung und Erfahrung, aber auch aus unserem ureigenen sozialdemokratischen Verständnis heraus: Nein, das ist keine Plattform für Open Minds, sondern allenfalls ein Sprungbrett ins leere Becken, eine Sackgasse.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Arnold, ich unterbreche Sie nur ungern, möchte aber die Kollegen und auch Sie, Herr Staatsminister, bitten, die Gespräche im Plenum zu beenden – Herr Kollege Böhm, Herr Staatsminister Herrmann, die Kollegen der CSU. – Vielen Dank.

Herr Arnold, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Warum ist das so? – Es geht um eine Präambel mit adressatlosen Feststellungen, die sich auf bestimmte historisch-soziologische Gegebenheiten beziehen, Einschätzungen also, die keinem empirischen Wahrheitsbeweis zugänglich sind. Ich zitiere hier den Verfassungsgerichtshof wörtlich. Mit dieser Präambel bewirken Sie keinen Konsens, sondern stiften Verwirrung. Ich wette, dass selbst Sie jetzt nicht wissen, was konkret zur Begrifflichkeit der Leitkultur drinsteht. Fördern und Fordern als Ihr Mantra ist es jedenfalls nicht. Dazu braucht es keine Präambel. Das ist eine pädagogische Weisheit. Ob aber mit pädagogischen Maßnahmen allein Integration gelingt, ist ernsthaft zu bezweifeln.

Hier geht es nicht nur um geflüchtete Menschen, sondern es geht um die Gestaltung des Lebens für Menschen, um Migrantinnen und Migranten und um die Einbeziehung dieser Menschen in die Gesellschaft zum Zwecke des gemeinsamen Lebens. Da muss dann schon mehr kommen als Fördern und Fordern als Voraussetzung für die, wie Sie es bezeichnen, Alimentierung und Beherbergung. Rechtstreues Verhalten ist von jedem Menschen einzufordern. Wir haben Gesetze, oder wir arbeiten daran, Rechtsbruch zu sanktionieren.

Auch bei der Genese dieses Gesetzes wurde deutlich, dass sich breite zivilgesellschaftliche Bündnisse aus Wirtschaft und Gewerkschaften, Kommunen und Landkreisen sowie Kirchen mit gewichtigsten Argumenten gegen dieses Vorhaben wenden. Aber auch hier im Landtag war die Opposition, historisch eigentlich die damalige Opposition, in zahlreichen legendären Diskussionen gegen die Art der gesetzlichen Umsetzung des Themas Integration. Wie fragil die Verhaltensweisen jener sind, die sich früher überzeugt gezeigt haben, dass dies moralisch gerechtfertigt sei, sieht man nun am Verhalten der jetzigen sogenannten Regierungsfraktion der FREIEN WÄHLER. Wir werden es sehen.

Es kam, wie es kommen musste: Das Gesetz trat in Kraft und wurde tatsächlich nicht angewandt, weder von den Kommunen noch von den Landkreisen. Die Erfolge, die Sie zur Verteidigung immer zitieren, nämlich Arbeitsmarkt und Integrationsarbeit, leiten

sich keineswegs aus diesem Gesetz ab. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist kein Rahmen, sondern ein seltsames Konstrukt, von Anfang an abseits jeder Praxis, die schon damals und auch heute jeden Tag in Bayern durch Integration gelebt wurde bzw. gelebt wird.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz behindert mit seiner ausgrenzenden Diktion und den errichteten Hürden weitere Erfolge. Das damalige politische Ziel, durch vorauseilende Adaption von Positionen der AfD deren Einzug in den Landtag zu verhindern, haben Sie nicht erreicht. Meine Damen und Herren, das ist in diesem Zusammenhang leider das Einzige, was anzumerken ist.

Das Gesetz selbst wurde aufgrund unserer Klage durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof zerschossen. Kommen Sie mir jetzt bloß nicht mit kleinkarierter Erbsenzählerei, dass nur zweieinhalb von achtzehn Artikeln außer Kraft gesetzt wurden. Das ist nicht Open Mind. Nehmen Sie lieber zur Kenntnis, dass Sie im Rahmen der Integration die verbriefte Meinungsfreiheit wiederholt verletzt haben und die Rundfunkfreiheit wiederholt verletzt haben. Dies zeigt deutlich, welcher Spirit hinter diesem Gesetz steht: Ausgrenzung, Einschüchterung und Abgrenzung. Das ist nicht Liberalitas Bavariae, das ist nicht Open Mind, sondern das ist rückwärtsgewandt.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens haben Sie bis zur letzten Patrone, um einen Ausspruch aus der alten Zeit zu verwenden, die verfassungswidrigen Passagen als Ihr Credo verteidigt und gesagt, dass so Integration gehe.

Meine Damen und Herren von der CSU, auch Sie haben in diesem Zusammenhang nach den jüngsten Ereignissen Konsequenzen gezogen. Offenbar nicht zufrieden mit Ihrer bisherigen Leitkultur rufen Sie jetzt eine neue CSU aus. Wer sich in Begrifflich-

keiten verrennt, aber aus Stolz, Kalkül oder Sturheit daran festhält, ist schlecht beraten.

Dieses Gesetz ist kaum oder nicht anwendbar, ist im Prinzip ein Konstrukt, wie ich bereits erwähnt habe, das von seiner Brauchbarkeit und von seiner Signalität her ein Fossil darstellt, ein bürokratisches Monster. Stellen wir dieses Fossil ins Museum der Rechtsgeschichte!

(Beifall bei der SPD)

Diese Geschehnisse und die Vorbehalte und all das, was am Verfassungsgerichtshof passiert ist, machen es unmöglich, dieses Gesetz einer Revision zu unterziehen. Es ist eine "Lame Duck". All die Fortschritte, die zu erzielen sind, sind nur möglich, wenn wir in Zukunft auf Augenhöhe mit Respekt eine Integrationspolitik ausrufen, nicht nur mit Integration, sondern auch mit Partizipation. Deswegen ist unsere Aufforderung und Einladung an Sie, wenn dieses Gesetz wegfällt, eine neue Diskussion zu etablieren mit den Chancen für unsere Gesellschaft, mit den Chancen für die Demokratie und den Konsens insbesondere. Das geht nur dann, wenn die Aufgaben, die sich uns stellen, tatsächlich gesehen und berücksichtigt werden: Stärkung von Integrationsbeiräten, Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit, Stärkung des Ehrenamts und der Verbände, die sich eigentlich diesen staatlichen Aufgaben widmen.

Auch zur Kenntnis genommen werden sollte die Arbeit der Enquete-Kommission in der letzten Legislatur, deren Vorsitzender unser Abgeordneter Arif Taşdelen war.

Meine Damen und Herren, geben Sie sich einen Ruck! Stoßen Sie Tür und Tor zu einer neuen Dimension, zu einer neuen Epoche auf, in der wir über Integration auf Augenhöhe auch mit den Betroffenen intensiv reden können und somit den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft auch in diesen Zeiten stärken.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Arnold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer kann sich nicht an die turbulenten Diskussionen sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum bis in die frühen Morgenstunden erinnern? Herr Arnold, was man Ihnen zugestehen muss: Ich hatte damals schon den Anfangsverdacht, dass Sie gegen dieses Gesetz sind. Sie haben mit Leidenschaft dagegen gekämpft; aber wir haben mit Leidenschaft dafür gekämpft,

(Zuruf)

weil uns das Gesetz wichtig war und wichtig ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erinnern Sie sich an die Bilder und an die Diskussionen in den Jahren 2015 und 2016! Die Flüchtlingskrise und die damit einhergehende Aufnahme und Integration einer Vielzahl von Geflüchteten stellte Bayern in den vergangenen Jahren vor enorme Herausforderungen. Die Menschen in Bayern erwarteten im Zuge der Flüchtlingskrise zu Recht von uns, dass wir die entscheidenden Weichen für ein gesellschaftliches Miteinander stellen. Das haben wir mit dem Bayerischen Integrationsgesetz auch getan. Ich möchte übrigens noch auf eines verweisen: Uns war Integration immer schon wichtig.

(Zurufe)

Wir haben 2009 die Stelle des Beauftragten der Staatsregierung für Integration geschaffen. Ich erinnere da an leidenschaftliche Kämpfer wie Martin Neumeyer, wie Kerstin Schreyer, wie Mechthilde Wittmann und wie jetzt Gudrun Brendel-Fischer, die sich intensiv für Integration einsetzt. Wenn Sie etwas richtig gesagt haben, dann das, dass Integration nicht nur bedeutet, die Flüchtlinge von 2015/2016 zu integrieren, sondern dass es eine viel weitergehende Aufgabe ist. Das haben wir mit dem Integrationsgesetz auch geschafft.

Was war und ist unser Ziel? – Wir wollen Migranten für die Zeit ihres Aufenthalts unsere Unterstützung anbieten, um ihnen das Leben in dem für sie zunächst fremden und unbekannten Land zu erleichtern. Das ist die sogenannte Integrationsförderung. Aber es gibt eben auch Integrationspflichten. Uns war besonders wichtig, das in dem Gesetz herauszustellen.

Bayern ist das Land der gelingenden Integration. Wir wissen: Integration ist keine Einbahnstraße, sondern lebt und wächst aufgrund eines Miteinanders der beteiligten Personen. Sie basiert auf einem gegenseitigen Geben und Nehmen. Das Integrationsgesetz ist dabei ein wichtiger Orientierungsrahmen. Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Die Verständigung über eine gemeinsame Grundlage für das Zusammenleben ist gerade in einer heterogenen und pluralen Gesellschaft nötig. Ziel des Gesetzes ist dabei, den Migrantinnen und Migranten Unterstützung und Hilfe anzubieten. Ziel ist es auch, auf die Achtung der in der Präambel als Leitkultur definierten Verhaltensweisen und Wertvorstellungen hinzuwirken und insoweit eigene Integrationsanstrengungen zu fordern.

Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben vor dem Verfassungsgerichtshof die Präambel und vierzehn Artikel des Bayerischen Integrationsgesetzes angegriffen. Herr Arnold, das ist keine Erbsenzählerei: Von vierzehn Artikeln sind nur zweieinhalb Artikel vom Verfassungsgericht beanstandet worden. Das ist Fakt, keine Erbsenzählerei.

(Zuruf)

Wenn von vierzehn Artikeln zweieinhalb nicht angenommen werden, dann gehe ich mit meinen mathematischen Kenntnissen davon aus, dass weitgehend alles vom Verfassungsgerichtshof bestätigt worden ist.

(Zuruf – Heiterkeit)

– Das kann richtig sein. – Der Verfassungsgerichtshof hat das Bayerische Integrationsgesetz in wesentlichen Teilen bestätigt. Vor allem das Prinzip des Förderns und Forderns ist bestätigt worden. Die Zielsetzung, die als Leitkultur bezeichnete kulturelle Grundordnung zu wahren und Migrantinnen und Migranten zur Achtung der Leitkultur zu verpflichten, ist verfassungskonform. Die gesetzliche Normierung der Integrationspflicht ist mit der Verfassung vereinbar. Der Verfassungsgerichtshof hat nur einzelne wenige Normen für nichtig bzw. teilnichtig erklärt. Die Präambel stellt für Migrantinnen und Migranten einen Orientierungsrahmen bereit und gibt der Integration die notwendige Richtung. Der Verfassungsgerichtshof hat den Begriff der Leitkultur in keiner Weise beanstandet,

(Zuruf)

weder die Definition in der Präambel noch einen anderen Artikel, der auf die Leitkultur Bezug nimmt. Die Leitkultur ist die stillschweigende Übereinkunft der Bürgerinnen und Bürger, welche Grundregeln ihnen für das Zusammenleben in unserem Land besonders wichtig sind. Daher stellt sie weiterhin das Fundament unserer Integrationspolitik dar. Wir in Bayern fördern Integration besser als jedes andere Bundesland, aber wir fordern auch.

Lassen Sie mich abschließend beispielhaft auf Bestimmungen zur Integrationspflicht eingehen, insbesondere auf die Bildung bzw. die frühkindliche Bildung. Erziehungsberechtigte Eltern, deren Kinder keine Kindertageseinrichtung besuchen, müssen bei der frühzeitigen Sprachstandserhebung mitwirken. Wird aufgrund des Ergebnisses der Sprachstandserhebung ein Informationsgespräch über mögliche Fördermaßnahmen angeboten, sind Erziehungsberechtigte, deren Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, zur Teilnahme an den Gesprächen verpflichtet.

(Zuruf)

Wie wichtig die deutsche Sprache bei der Integration ist, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Migrantinnen und Migranten müssen nach einer bestimmten Aufent-

haltsdauer in der Lage sein, sich mit jedermann in der deutschen Sprache angemessen zu verständigen. Das ist richtig und wichtig.

(Zuruf)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Integration kann nur gelingen, wenn sich die Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben wollen, an die Grundsätze unseres Zusammenlebens halten. Wer Teil unserer Gesellschaft werden möchte, muss Regeln unserer Gesellschaft anerkennen und akzeptieren. Das Bayerische Integrationsgesetz ist daher in keinem Fall überflüssig, wie die SPD behauptet, sondern es ist sehr wichtig. Es fußt auf dem Prinzip Fördern und Fordern. Ich glaube, das ist genau der richtige Integrationsansatz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Straub. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege Straub, auch wenn Sie nicht müde werden, an einer Legendenbildung zu arbeiten, werde auch ich nicht müde, mitzuteilen, dass das schlicht nicht stimmt, was Sie sagen. Sie haben uns gerade dargelegt, Sie hätten mit Leidenschaft für dieses Gesetz in diesem Hohen Hause im Plenum in der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember 2016 gekämpft. Da darf ich Sie daran erinnern, dass Ihre Fraktion ab 22:00 Uhr bis circa 04:30 Uhr am nächsten Tag in der Früh nicht mehr zur Diskussion bereit war und zu keinem einzigen Artikel in diesem Gesetz gesprochen hat. Ich darf Sie daran erinnern, dass Ihr damaliger und auch aktueller Fraktionsvorsitzender sich noch vor 22:00 Uhr fast frenetisch von Gästen hat beklatschen lassen, die leitende AfD-Funktionäre waren und oben auf der Tribüne saßen, da diese Partei zu diesem Zeitpunkt gottlob noch keinen Einzug in dieses Haus gehalten hatte.Der Versuch, den Sie damals unternommen haben, war sinnlos. Von einem leidenschaftlichen Kampf kann keine Rede sein.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Hiersemann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alexandra Hiersemann (SPD): Ein letzter Hinweis – Sie bekunden doch immer Ihr Interesse an einer juristischen Ausbildung –. Es kommt nicht darauf an, wie viele Artikel eines Gesetzes für nichtig erklärt werden, sondern es kommt darauf an, dass Artikel eines Gesetzes vom Verfassungsgerichtshof für nichtig erklärt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Hiersemann. – Bitte, Herr Straub.

Karl Straub (CSU): Erstens. Unser Fraktionsvorsitzender hat sich nie von AfD-Funktionären beklatschen lassen. Man kann aber das Klatschen nicht verhindern. Auch ein CSU-Fraktionsvorsitzender kann das nicht. Unser Fraktionsvorsitzender legt großen Wert auf Integration. Mir ist wichtig, dies zu betonen.

Zweitens. Ich möchte nicht abwerten, was Sie damals an diesem Abend betrieben haben. Wir haben unsere Argumente einmal qualitativ hochwertig vorgebracht. Schlechte Gegenargumente werden auch durch ständige Wiederholung nicht besser. Wir haben deshalb vernünftigerweise aus Rücksicht auf Sie, weil wir Ihnen noch eine Bettruhe ermöglichen wollten, abgebrochen, da wir unsere Argumente zuvor leidenschaftlich und kämpferisch vorgebracht haben. Sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum kamen von Ihnen nur ständige Wiederholungen. Ich war damals im Sozialausschuss und im Verfassungsausschuss. Ihre Argumente waren immer die gleichen. Ob ein Argument 50 oder 60 Mal vorgebracht wird, es wird dadurch nicht besser.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Straub. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Nach der Ersten Lesung im Plenum und der Beratung im Ausschuss diskutieren wir heute mit der Zweiten Lesung zum dritten Mal über ein Gesetz, das die CSU-Fraktion nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs eigentlich hätte zurückziehen und für nichtig erklären müssen. Wir können uns darüber streiten, wie viele Punkte und Artikel dieses Gesetzes für nichtig erklärt oder bestätigt worden sind. Für mich besteht der Skandal darin, dass ein Verfassungsorgan, das Parlament, mit Mehrheit ein Gesetz verabschiedet hat, das nicht verfassungskonform ist. Damit hat das Parlament ein willkürliches Handeln gegenüber einer Personengruppe demonstriert. Die CSU-Fraktion sollte sich darüber Gedanken machen, ob damit eher ein Schaden bei den Betroffenen angerichtet worden ist, als dem Thema zu dienen. Schließlich sollte die Integration das Interesse von uns allen in diesem Parlament sein.

Die Integrationspolitik der CSU, die Herr Kollege Straub mit blumigen Worten gerühmt hat, orientiert sich weiterhin an dem modrigen Ansatz der Leitkultur. Wir GRÜNE sagen deshalb: Hören Sie endlich auf, beharrlich darauf zu hoffen, dass sich unsere Vielfalt mit autoritärem Auftreten und autoritärer Rhetorik über einen Kamm scheren ließe! Legen Sie Ihren Fokus endlich auf ein vernünftiges Teilhabe- und Integrationsgesetz, das seinen Namen verdient! Schaffen Sie endlich Ihr Leitkulturgesetz ab, damit Sie bei diesem Thema wirklich vertrauenswürdig auftreten können!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen in Bayern endlich eine stabile rechtliche Grundlage. In Anbetracht der Situation der Geflüchteten im Jahr 2015 ist es eigentlich selbstredend, dass bei dieser Debatte vonseiten der CSU null Interesse an Integration vorhanden war. In dem damaligen politischen Klima ging es eher darum, die Botschaft nach draußen zu senden: Wir können es! Wir können mit Geflüchteten härter umgehen als die AfD; denn die war damals auf dem Vormarsch. In dem damaligen politischen Klima war klar, auch wenn ich in dieser historischen Nacht nicht hier in diesem Hohen Hause war, dass die Initia-

tive der CSU nicht von einem Interesse an Integration geleitet war. Das sehen wir auch heute wieder.

Jeder fünfte Bürger und jede fünfte Bürgerin in diesem Land hat einen Migrationshintergrund. Sollten Sie wirklich ein Interesse daran haben, die Vielfalt in dieser Gesellschaft, die Sprachenvielfalt, die interkulturelle Vielfalt und die damit verbundenen Potenziale zu nutzen, dann appelliere ich an Sie, ein Teilhabe- und Partizipationsgesetz zu schaffen. Dieses Gesetz wäre die richtige Botschaft. Darüber sollten wir im Interesse von uns allen und unserer Demokratie eine Diskussion führen.

Wir erleben aber vielmehr, dass die Potenziale der Menschen überhaupt nicht berücksichtigt werden. Wir leben in einer globalen Welt. Wir diskutieren darüber, welche Erwartungen die globale Welt an uns stellt. Wir diskutieren über Sprachenvielfalt, Interkulturalität und das Wissen über andere Kulturen. Jeder Fünfte in unserem Bundesland verfügt über diese Potenziale. Wir aber konzentrieren uns darauf, dass jeder und jede Fünfte in diesem Bundesland auch ja unser Grundgesetz würdigt, anerkennt und respektiert. Ich glaube, dieser Ansatz der Diskussion ist falsch. Wir müssten in dieser Debatte viel weiter sein und darüber diskutieren, wie wir die Vielfalt und die Ressourcen dieser Menschen gesellschaftlich nutzen können. Davon hätten sowohl das Land als auch diese Menschen etwas.

Ein wichtiges Beispiel ist die Schule. Ich sage immer wieder: Bildung ist unsere wichtigste Ressource. Wir haben kein Erdöl, das wir fördern könnten. Die Bildung ist die wesentliche Ressource unserer Gesellschaft. In unseren Schulen sind Kinder, die zwei- oder dreisprachig aufwachsen. Wir schaffen es aber nicht, diese Sprachenvielfalt für unsere Gesellschaft zu erschließen. Wir haben Kinder, die über interkulturelles Wissen verfügen. Wir aber schicken Kinder in ein Auslandsjahr, damit sie eine andere Kultur kennenlernen. Wir diskutieren darüber, wie gut oder schlecht die Kinder Deutsch sprechen, und übersehen all ihre Potenziale. Das ist die Schwäche der Debatte über Integration, die die CSU permanent führt.

Sollten Sie es ernst meinen, dann lassen Sie uns über ein Teilhabe- und Integrationsgesetz diskutieren, aber in einer Weise, dass sich die Menschen eingebunden, ernst genommen und mit ihren Potenzialen wertgeschätzt fühlen. Deshalb lautet die Forderung der GRÜNEN: Wir müssen hier vorangehen. Ein Teilhabe- und Integrationsgesetz würde bedeuten, dass sich die Staatsregierung einmal Gedanken darüber macht, warum kaum Menschen mit Migrationshintergrund als Bedienstete in der Landesverwaltung oder in den Ministerien tätig sind. Ich habe schon erwähnt, dass jeder Fünfte und jede Fünfte in Bayern einen Migrationshintergrund hat. Das Parlament und die öffentliche Verwaltung sollten ein Spiegel der Gesellschaft sein. Wo sind denn diese Menschen? Das wäre auch ein wichtiges Thema für ein vernünftiges Teilhabe- und Partizipationsgesetz.

Was ist mit einer Nachqualifikation in der Verwaltung zum Thema Interkulturalität und zum Umgang mit Diversität? Lieber Kollege Straub, Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, wie wichtig der CSU die Integration sei. Solche Bespiele wären für mich eine Referenz, um zu glauben, dass Ihre Fraktion dieses Thema ernst nimmt.

Zu guter Letzt möchte ich noch eines betonen: Gerade die Migrantinnen und Migranten in Bayern leisten einen Beitrag zur Demokratiefestigkeit.Hören Sie also auf, hinter jedem Menschen mit Migrationshintergrund einen potenziellen Demokratiefeind zu vermuten, den Sie unbedingt umerziehen und pädagogisieren müssen. Diese Haltung muss sich ändern, wenn wir wirklich in eine richtige Integrationsdebatte einsteigen wollen.

Kolleginnen und Kollegen, Integration ist kein Gnadenakt, sondern das Recht der Minderheit auf politische Partizipation auf Augenhöhe. Das müssen Sie sich vergegenwärtigen. Das ist die Grundausrichtung und Prämisse, wenn Sie Ihre Haltung zu dem Thema verändern wollen. Aus unserer Sicht fehlt der Staatsregierung der Wille, dieses Thema in der richtigen Vorgehensweise anzugehen. Aber wir werden nicht müde, Sie bei dem Thema immer wieder herauszufordern und Ihnen immer wieder zu verdeutli-

chen, dass der Weg, den Sie beschreiten, um Integration zu erreichen, für die Betroffenen entwürdigend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Vizepräsident und Kollege Alexander Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Manchmal sind es kleine Sätze, die einen in solch schweren Zeiten dann doch erheitern. Lieber Kollege Arnold, Sie appellieren an uns, in neue Dimensionen vorzustoßen durch die Aufhebung eines Gesetzes, von dem Sie behaupten, dass es keinen relevanten Inhalt habe. Puh!

(Zurufe)

Also sollen wir quasi durch die Aufhebung des aufgewärmten Nichts in neue Dimensionen vorstoßen. Ich muss ganz ehrlich zugeben, dass mir dafür das Grundwissen in Kernphysik fehlt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Aber mal ganz ernsthaft zur Leitkultur: Der Begriff der Leitkultur mag einen Wahlkampf mitgeprägt haben. Unser Zusammenleben prägt in der Praxis etwas ganz anderes. Die kulturelle Vielfalt macht Bayern aus, die Altbayern, Franken und auch Schwaben, ganz besonders die Allgäuer. All das ist kulturelle Vielfalt, und genauso gehören die vielen Mitbürger mit Migrationshintergrund dazu. Die Menschen, die zu uns kamen – die Sudetendeutschen, die Gastarbeiter, die Aussiedler –, haben sich nicht nur eingelebt und angepasst, sondern sie haben neue Traditionen und neue Qualitäten geschaffen und daher dieses Land bereichert.

Dennoch eint uns bei aller Vielfalt etwas: die Würde und Freiheit des Menschen, die Gleichheit, die Freiheit des Glaubens, die Gleichberechtigung aller Menschen, Toleranz, Fairness, Offenheit, Mitgefühl – eben das typisch bayerische "Leben und leben lassen". Wir FREIEN WÄHLER haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass das mit einer gewissen Selbstverständlichkeit am besten funktioniert und dass es nicht nötig ist, daraus eine Leitkultur zu zimmern.

Aber das Fundament und die Leitplanken sind zuallererst das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung. Das hat der VGH in seiner Entscheidung klar und deutlich gemacht. Er hat gesagt, dass drei Regelungen einer Nachprüfung tatsächlich nicht standhalten. Erstens betrifft das die Regelung in Bezug auf den Rundfunk und den Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks. Es ist mit der Programmfreiheit unvereinbar, dem Rundfunk aufzuerlegen, dass er eine Leitkultur zu vermitteln habe. Zweitens geht es um die Regelung, jemanden allein aufgrund seiner inneren Einstellung oder gar Gleichgültigkeit zu einem Umerziehungskurs zu Werten der freiheitlichen Grundordnung zu verpflichten. Das grenzt an Gesinnungsschnüffelei. Das haben wir immer schon bemängelt. Auch das ist nicht haltbar. Drittens gilt es für die Bußgeldsanktion für Aktivitäten gegen unsere verfassungsmäßige Ordnung; da hat der Bundesgesetzgeber schlicht und einfach die verfassungsmäßige Ordnung im StGB geschützt.

Drei Dinge sind unwirksam, okay. Aber wenn man jetzt einmal ideologiefrei im Umkehrschluss resümiert: Die Präambel – wirksam. Die Ziele der bayerischen Integrationspolitik – wirksam. Die Regelung der Integrationsförderung – wirksam. Übrigens auch die Verpflichtung des Rundfunks zur Förderung der deutschen Sprache – wirksam laut VGH. Die Bestimmung zur Integrationspflicht, dass jemand, wenn er nach drei Jahren noch nicht Deutsch kann, Dolmetscherkosten selber zahlen muss – sinnvoll, richtige Ermessensentscheidung, wirksam laut VGH. Die Regelung zu den Kommunen und zur Wirtschaft – wirksam. Alle Regelungen darin zur frühkindlichen, schulischen und Hochschulbildung – wirksam.

Ehrlich gesagt ist es mir auch recht, oder ich finde es auch richtig, dass der VGH ausdrücklich die Vorgabe als wirksam bezeichnet hat, dass in Kindertagesstätten zentrale Elemente christlich-abendländischer Kultur erfahren werden müssen. Das kann man missverstehen, wenn man es unbedingt missverstehen will. Der VGH hat es extra nicht missverstanden. Er hat es genauso verstanden, wie ich es verstehe. Allemal ist es besser, wenn man den Kindern vom Heiligen Nikolaus erzählt, als dass sie an Halloween die Nachbarn erpressen. Wer ein Problem mit dem Christkind hat oder nicht in der Lage ist, seinen Kindern zu erklären, dass an Ostern nicht die Suche nach dem Schoko-Osterhasen gefeiert wird, der sollte sich anhören, was der VGH dazu prägnant zusammengefasst hat. Er sagt, diese Vorgabe ist

> […] nicht darauf gerichtet, den Kindern religiöse Erfahrungen zu vermitteln und ihnen damit spezifisch christliche Glaubensinhalte nahezubringen.

Das Attribut "christlich" meint jene Werte und Normen,

> […] die zwar maßgeblich vom Christentum geprägt sind, heute aber zum Gemeingut des abendländischen Kulturkreises gehören und daher unabhängig von ihrer religiösen Fundierung Geltung beanspruchen […]. Das Wort "abendländisch" verweist dabei auf die durch den Humanismus und die Aufklärung beeinflussten Grundwerte […].

Prima, alles ist offensichtlich verfassungsgemäß. Was ist also jetzt mit dem Gesetz zu tun? Muss man das aufheben? – Wenn wir nichts tun, dann werden einfach in Zukunft in den Gesetzbüchern beim Artikel 11 die Worte "und der Leitkultur" kursiv geschrieben, und es wird eine Fußnote geben. Oder wir könnten ein Änderungsgesetz machen, in dem wir zwei Artikel aufheben und eben dieses Wort "Leitkultur" in Artikel 11 gestrichen würde. Das kann man machen. Die Integration bringt es aber auch nicht voran. Wenn wir alles so lassen, wie es ist, dann ist das Gesetz um zwei Artikel ärmer und um ein paar Fußnoten reicher. Alles, was wir immer schon bemängelt haben, hat

der VGH bemängelt und aufgehoben. Letzten Endes ist ein vernünftiges Restgesetz übrig geblieben. Man muss nicht den sinnvollen Rest mit dem Bade ausschütten.

Wichtig ist uns, dass die Auseinandersetzung mit den Themen Asyl, Integration und Migration sachorientiert und ideologiefrei geführt wird und dass wir alle die nicht vergessen, die sich ehren- oder hauptamtlich, in ihren Familien oder in Behörden für Integration engagieren. All denen und nicht zuletzt den vielen Menschen, die sich um die eigene Integration bemühen, möchte ich ganz herzlich Danke sagen. Durch ihr Engagement gelingen nämlich Integration und sozialer Frieden, und zwar nicht in neuen Dimensionen, sondern im Alltag, meine Damen und Herren.

Wir werden weiterhin unseren Teil dazu beitragen und für eine Integrationspolitik mit Augenmaß werben, die insbesondere auch all jene schützt, die ernsthafte eigene Integrationsbemühungen erkennen lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Hold, jenseits von aller Atomphysik habe ich eine Frage. Sie sagen, das Verfassungsgericht habe das Thema oder die Begrifflichkeit der Leitkultur gebilligt. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass im Urteil ausdrücklich steht, dass die Begrifflichkeit derartig nichtssagend ist, dass sie keiner verfassungsrechtlichen Prüfung standhält und dass irgendwelche Ansätze gar nicht Gegenstand sind, weil es der weiteren Ausführung bedarf? – Mitnichten wurde die Leitkultur als Rechtsmaterie gebilligt, sondern als ein, wie ich es bereits erwähnt habe, Konglomerat von aneinandergereihten Moralvorstellungen gesehen.

Wenn Sie außerdem der Überzeugung sind, dass das so funktionieren kann: Der Vorredner aus Ihrer Fraktion in der Ersten Lesung meinte, dieses Gesetz sei revisionswürdig. Gehe ich jetzt davon aus, dass Sie durch den Inbegriff der Diskussion in den

Ausschüssen keine Revisionswürdigkeit mehr an diesem Rumpfgesetz, wie Sie es selbst bezeichnet haben, sehen, weil alles so passt und wir uns dann sozusagen punktuell weiterentwickeln?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Wenn Sie zugehört haben, wissen Sie, dass ich ganz klar gesagt habe: Die Präambel – das, was Sie gerade beschrieben haben, der Begriff der Leitkultur – ist im Grunde nicht zu beanstanden, sagt das Gericht. Aber der Begriff ist natürlich auch ohne großen Regelungsgehalt, beschreibt keine subjektiven Rechte und begründet auch keine Pflichten. Das hat der VGH klargemacht. Ich habe ja gerade gesagt, dass es zwei verschiedene Möglichkeiten gibt. Entweder wir lassen alles, wie es ist, haben dann einen Teil kursiv gedruckt und zwei, drei Fußnoten darunter; damit können Juristen leben und arbeiten. Oder wir machen ein Änderungsgesetz, in dem wir diese drei Punkte, die der VGH letzten Endes als nichtig erkannt hat, auch tatsächlich noch formell aufheben.Da bin ich, ehrlich gesagt, emotionslos, welchen Weg wir beschreiten. Letzten Endes macht es materiell keinen Unterschied, weil diese drei Regelungen einfach nichtig sind.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Vizepräsident. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Stefan Löw das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs hat einige Punkte des Integrationsgesetzes bemängelt, und dieses Urteil muss natürlich umgesetzt werden. Die SPD möchte aber gleich das gesamte Gesetz für bedeutungslos und sinnlos erklären, und damit erklärt die SPD deutlich, was sie selbst von der Pflicht zur Integration hält: nicht nötig bzw. – auf gut Bairisch – ist uns wurscht.

Ihr Ziel ist es, den Migranten ein möglichst bequemes Leben zu schaffen, bezahlt vom deutschen Steuerzahler. Dafür erwarten Sie keinerlei Gegenleistung. Ihr Ziel ist es, die Zahl der Migranten in unserem Land möglichst schnell noch weiter zu erhöhen. Ihr Ziel

ist es, den Migranten auch möglichst schnell das Wahlrecht zu geben. Warum verfolgen Sie von der SPD diese Ziele? – Ganz einfach: Die deutschen Wähler laufen Ihnen in Scharen davon; darum brauchen Sie jetzt eine neue Wählergruppe im Land, die Migranten,

(Beifall bei der AfD)

damit Sie von der SPD Ihre Posten behalten können. Dafür nehmen Sie billigend die Bildung von Parallelgesellschaften, die Anwendung der Scharia und eine explodierende Gewaltkriminalität in Kauf.

Aber gegen solch ein selbstsüchtiges Verhalten stellen wir uns als AfD. Einwanderung darf nur aufgrund geltender Gesetze erfolgen. Dazu gehören nicht Scheinasylanten oder Wirtschaftsflüchtlinge. Asyl darf es nur für Menschen geben, die unseren Schutz brauchen, und nur solange sie unseren Schutz brauchen. Dabei ist Integration eine Bringschuld und muss für jeden Ausländer, der zu uns kommt, eine Selbstverständlichkeit sein.

Das aktuelle Integrationsgesetz der CSU ist natürlich noch deutlich ausbaufähig, aber immer noch besser als gar nichts. Wir lehnen den Gesetzentwurf der SPD ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die FDP-Fraktion hat ihr Vorsitzender, Herr Kollege Martin Hagen, das Wort.

Martin Hagen (FDP): Meine Damen und Herren, das war so eine Art Echo aus den vergangenen Zeiten – ein Echo dessen, was die CSU-Fraktion in den Jahren bis 2018 selber noch in der Migrationspolitik hier für Töne angeschlagen hat. Wir reden über Migration, wir reden über Integration, und die Begriffe, die dann fallen, sind natürlich "Parallelgesellschaft", "Gewaltkriminalität", "Scharia". Das war der Geist, den auch Ihr Gesetz geatmet hat – das wissen Sie auch selber –, deswegen verteidigen Sie es auch nicht mit Verve, sondern es ist ein bisschen wie ein Erbe, das man am liebsten aus-

schlagen würde, ein Relikt aus einer Zeit, die man hinter sich gelassen hat. Sie sind ja jetzt auf der "hellen Seite der Macht" angekommen, wie Ihr Generalsekretär immer wieder sagt. Aber abschaffen wollen Sie es dann doch nicht so ganz.

Es ist ein Gesetz, das nach der überfälligen Korrektur durch das Verfassungsgericht eigentlich nur noch ein Rumpf ist; es ist ja nichts mehr dran, es ist kein Fleisch mehr dran an diesem Gesetz. Wesentliche Teile wurden für verfassungswidrig erklärt, und wenn dieses Gesetz morgen aus dem Gesetzesblatt herausgestrichen würde, würde sich am Zusammenleben überhaupt nichts ändern, es gäbe überhaupt keine realen Auswirkungen auf die Integration von Migranten, auf das Zusammenleben von Deutschen und Menschen, die erst in unser Land gekommen sind. Deswegen, glaube ich, wäre es ein gutes Signal, wenn wir dieses Gesetz beerdigen und dies zum Anlass nehmen würden, uns gemeinsam an die Schaffung eines neuen Integrationsgesetzes zu machen, das Migration eben nicht zuvorderst als Problem begreift oder etwa Integration so begreift, dass wir unsere bayerische Leitkultur postulieren und sich der Migrant möglichst kommentarlos anzupassen hätte.

Wir sollten Integration als Prozess begreifen, der uns alle angeht, dass Migration unsere Gesellschaft bereichert, wir eben nicht nur über Gewaltkriminalität, Scharia und Parallelgesellschaften sprechen, sondern darüber, was Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Land seit vielen Jahrzehnten erreicht haben, wie sie unser Zusammenleben bereichern: wirtschaftlich, kulturell, sozial, gesellschaftlich.

Mit diesem Gestus der Anerkennung für das, was Migration Positives für unser Land bewirkt hat, sollten wir nicht die Augen davor verschließen, dass Migration natürlich eine Herausforderung ist und nicht von sich aus immer gelingt. Sie braucht natürlich Orientierung, einen Rahmen, auch ein klares Bekenntnis zu den Werten unseres Landes, unseres Grundgesetzes. In diesem Bewusstsein sollten wir uns an die Arbeit an einem neuen Gesetz machen.

Dem verwehren Sie sich und verbauen diesen Weg, wenn Sie an diesem Gesetz festhalten. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der SPD zu, das Gesetz abzuschaffen und dann von Grund auf etwas Neues zu schaffen. Ich glaube, wir würden uns heute deutlich leichter tun als damals, als in diesem Haus noch ein anderer Geist herrschte.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege Hagen. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Karl Straub, CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Geschätzter Herr Hagen, lieber Martin, du hast von einem Echo gesprochen, dass ich von Gewaltkriminalität, Scharia und Parallelgesellschaften gesprochen hätte. Ich habe in keiner meiner Ausführungen überhaupt etwas dazu gesagt.

Wir als CSU sind offen für Integration. Wir wollen aber auch fördern und fordern. Ich glaube, da sind wir nicht weit auseinander. Ich wollte das bloß klarstellen, weil du eben von diesem Echo geredet hast. Wir arbeiten im Ausschuss immer sehr gut zusammen. Also, diese Begriffe sind mir in dem Zusammenhang fremd, auch wenn es das gibt. Ich habe kein Vorurteil gegen Migranten, dass die so sind. Mein Ziel ist, sie zu integrieren, wenn sie ein Recht auf Aufenthalt haben, und das Ganze vorurteilsfrei. Wie gesagt: fördern und fordern.

Martin Hagen (FDP): Wir sind da ohnehin nicht weit auseinander, und auch die CSU hat sich ja in den letzten Jahren in eine positive Richtung entwickelt.

Diese Begriffe sind nicht in deiner Rede gefallen, sondern das waren drei Begriffe, die der Kollege Löw von der AfD in seiner Rede verwendet hat, also "Gewaltkriminalität", "Scharia", "Parallelgesellschaft". Das hatte er eben gesagt. Was ich zum Ausdruck bringen wollte: Das ist ein Framing von Migration als etwas prinzipiell erst mal Gefährliches und Negatives. Das haben wir zum Glück hinter uns gelassen, wurde aber hier

von der rechten Seite in die Debatte hineingetragen. Das war also nicht auf dich bezogen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Integration klappt dann gut, wenn sie Plan, Richtung und Ziel hat. Wer darauf verzichtet, der hat sein Haus auf Sand gebaut. Integration braucht ein solides Fundament. Dieses bildet für uns das Bayerische Integrationsgesetz, auch wenn Sie es noch immer nicht glauben wollen. Es ist die Voraussetzung für eine gute Umsetzung in der Praxis, damit die Stützpfeiler des Integrationsprozesses ihre Wirkung gut entfalten können.

Wer trägt diese Stützpfeiler in Bayern? – Es sind die Kommunen, die Schulen, die Unternehmen, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und viele mehr und natürlich auch das Gros unserer Zivilgesellschaft. Unsere bayerische Strategie geht also auf und wird angenommen; denn sie ist pragmatisch und an der Sache orientiert. Deshalb wurde das Gesetz vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof im Kern bestätigt, lieber Horst Arnold. Unser Weg der goldenen Mitte ergibt Sinn. Wir erleben: Das Prinzip des Forderns und Förderns im Doppelpack führt zum Erfolg. Durch Fördern und Fordern entsteht Partizipation. Die Reihenfolge ist doch ganz wichtig. Deshalb wird diese Strategie weder von der Bevölkerung – außer von euch – noch von Migranten infrage gestellt.

So spricht es doch für den bayerischen Weg, dass sich Migrantinnen und Migranten in Bayern weitaus stärker mit ihrer neuen Heimat identifizieren als in anderen Bundesländern und betonen, dass sie hier weniger Diskriminierung erleben. Das sagt zumindest der Sachverständigenrat für Integration und Migration. Ich habe schon einmal betont: Das ist keine CSU-nahe Institution. Er ist politisch bunt aufgestellt und nicht bayernlastig.

In meinem jüngsten Projekt "Mutmacher", bei dem Betroffene in kurzen Videos aus ihren Migrationsbiografien berichten, wird sehr schnell deutlich: Integration funktioniert eben nur, wenn Hilfe von außen kommt, und dass vor allem die eigene Anstrengungsbereitschaft eine große Rolle spielt.

Woran lässt sich diese gelingende Integration ablesen? – Ich schaue jetzt doch auf den Arbeitsmarkt, liebe Kollegin Demirel, denn er ist durchaus ein Gradmesser dafür, ob etwas läuft oder nicht.Bayern hat im bundesweiten Vergleich – das ist bekannt – bei Menschen mit Migrationshintergrund seit Jahren die höchste Erwerbstätigenquote. Diese liegt bei annähernd 75 %. Jeder zehnte Auszubildende in Bayern hat internationale Wurzeln. Diese Information ist im Übrigen einer aktuellen Veröffentlichung der Industrie- und Handelskammer zu entnehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Das Gesetz ist die Basis, lieber Horst Arnold.

Damit bleiben die mit Zugewanderten besetzten Ausbildungsplätze trotz Corona stabil. Auch das spricht Bände. Dies gilt im Übrigen auch für die hohe Zahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zugewanderter Menschen der acht wichtigsten Asylherkunftsländer. Die Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter möchte ich jetzt nicht alle aufzählen. Wir geben hier sehr viel Geld aus. Natürlich sind auch Bundesgelder dabei. Im Übrigen haben wir bei Menschen mit Migrationshintergrund einen wachsenden Unternehmeranteil. Das sollte man auch nicht außer Acht lassen.

Liebe Frau Kollegin Demirel, was den öffentlichen Dienst anbelangt: Welche Initiativen hat die Polizei denn schon vor Jahren entwickelt? – Wir haben eine Polizei, in der sich mittlerweile viele Männer und Frauen mit Migrationshintergrund tummeln und ihre Arbeit engagiert ausführen. Auch für den Lehrerberuf wollen wir vor allem Menschen mit Migrationserfahrung aus der eigenen Biografie gewinnen und veranstalten alljährlich den Schülercampus Bayern. So etwas gibt es in anderen Bundesländern gar nicht. Also sollten Sie erst einmal genau hinsehen und dann die Klappe aufmachen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Unsere Arbeitsmarktdaten sprechen also sehr deutlich für eine erfolgreiche Integrationsförderung. Dies kommt nicht von ungefähr. Zum einen liegt es natürlich an den bereitgestellten Haushaltsmitteln, aus denen wir auch etwas mehr schöpfen konnten. Dadurch werden zielgruppenspezifische Beratungsangebote möglich. Auch können wir die entsprechende Women- und Manpower damit ermöglichen. Ferner möchte ich die hauptamtlichen Integrationslotsen- und lotsinnen erwähnen, die Bayern auch aus eigener Kraft stemmt.

Also: Notwendiges Personal ist vorhanden, effiziente Konzepte sind vorhanden, nachhaltige Projekte werden durchgeführt. Dieses Gemeinschaftswerk wird gestemmt. Auf den schulischen und vorschulischen Bereich möchte ich jetzt nicht eingehen. Hier gibt es viele, viele Hilfsmittel. – Aber, liebe Frau Demirel, ich verschweige nicht, dass wir hier aufgrund der pandemiebedingten Beschulung noch enormen Nachholbedarf bei allen Kindern haben, vor allem bei den Kleinsten, und dass wir vor allem auch bei den Kindern, die in Gemeinschaftsunterkünften leben und nicht die entsprechende Infrastruktur zu Hause haben, nachlegen müssen. Durch den Ministerpräsidenten wurde per Kabinettsbeschluss bereits mit 20 Millionen Euro untermauert, dass hier nun entsprechend gute, kleingruppenorientierte Nachhilfeinstrumente anlaufen können. Ich hoffe, wir schaffen einen baldigen Start und können die Kinder dann auch wieder in Präsenz in die Schulen holen.

Ich möchte auch noch erwähnen: Sprache ist wichtig. Dies gilt für die klassischen Integrationskurse. Bayern gibt hier aber auch eigene Mittel für ehrenamtliche Sprachvermittlung aus. Hier sind bereits Tausende von Kursen gelaufen, die vor allem die Chancen in Arbeit und Beruf noch einmal erhöhen. Wir haben hier auch ganz verstärkt die Frauen im Blick.

Werte Antragsteller, kommen wir zu Ihrem Lieblingsbegriff, der Leitkultur. Wäre eine orientierunggebende Leitkultur integrationsschädlich, wie dies zuweilen von Teilen der

Opposition immer wieder betont wird, käme Bayern beim Integrationsbarometer des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen nicht jedes Mal so gut weg. Woran liegt das denn?

(Zuruf)

Dieses schlimme Gesetz, diese schlimme Basis – und dann läuft alles gut! Dies liegt maßgeblich daran, dass Menschen mit Migrationshintergrund – ich erwähne dieses Wort nicht gern, und die Betroffenen möchten selbst auch nicht, dass ständig von "Menschen mit Migrationshintergrund" gesprochen wird; denn *das* ist eigentlich das Unwort – im Zusammenleben und in der Zusammenarbeit mit der Aufnahmegesellschaft die Gemeinsamkeiten erleben und nicht das Trennende betonen.

Die gegenseitige Akzeptanz, was unterschiedliche Religionszugehörigkeiten anbelangt, hat sich in den letzten Jahren Gott sei Dank ebenfalls geändert. Spürbar wird hier gegenseitig mehr Empathie gelebt. Hier muss ich mir auch an die eigene Nase fassen: Ich habe in den letzten Jahren auch sehr viel gelernt. Wenn man mehr Menschen kennt, die muslimischen Glaubens sind, erfährt man eine ganz andere Nähe und weiß auch um die Bedürfnisse. Dass wir den Islamunterricht jetzt als Wahlpflichtfach in den Fächerkanon der bayerischen Lehrpläne aufnehmen, ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der muslimischen Bevölkerung. Auch mit der Aufhebung der Sargpflicht, für die die SPD immer sehr gekämpft hat, signalisieren wir: Ihr seid uns wichtig. Wir nehmen eure Kultur und eure Traditionen ernst.

Eines muss uns immer klar sein – hier möchte ich noch einen kleinen Seitenhieb geben –: Wir haben mitunter auch gewisse Strömungen in den Reihen mancher Kulturen. Hier wird immer wieder rechtzeitig darauf hingewiesen: Unser Wertekompass funktioniert nach demokratischen Spielregeln. Das ist ganz klar. Das ist auch in Ordnung.

(Zuruf)

Miteinander und voneinander lernen lautet also unsere Devise. Dieses Motto bestimmt auch meine Arbeit als Integrationsbeauftragte. Deshalb werden zahlreiche Projekte gefördert, die vor allem der Demokratieerziehung dienen und unser Wertesystem vermitteln.

Ich danke allen, die sich in der Integration engagieren, ob haupt- oder ehrenamtlich, ob im Betrieb, in einem Verband, im Sport oder in der Verwaltung. Das, was sich auf der Basis des Integrationsgesetzes entwickelt hat, ist doch der beste Beweis dafür, dass seine Kernbotschaften, die nun einmal, auch vom rechtlichen Rahmen her, akzeptiert sind, verstanden werden und von allen Beteiligten verantwortungsbewusst umgesetzt werden. Eines ist klar: Vieles läuft bei uns besser. Warum? – Es kommt eben darauf an, was man daraus macht.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Brendel-Fischer. Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Gerhard Eck das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade unsere Integrationsbeauftragte gehört. Besser kann es eigentlich nicht mehr zum Ausdruck gebracht werden. Deshalb will ich für Entwarnung sorgen: Ich habe hier einige Stichpunkte notiert. Diese lasse ich schlicht und ergreifend weg.

(Zuruf: Oh!)

Folgendes ist mir wichtig: Liebe Frau Kollegin Demirel, es ist ein Stück weit unter der Gürtellinie, wenn Sie hier von einer entwürdigenden rechtlichen Grundlage sprechen und behaupten, wir hätten keine stabile rechtliche Grundlage oder Ähnliches. Ich meine, Sie sollten sich in der Tat erst einmal richtig informieren, bevor Sie hier ans Rednerpult treten. – Lieber Herr Kollege Hagen, wir können vieles miteinander diskutieren, aber bevor Sie auf politische Gruppierungen einschlagen, sollten Sie erst ein-

mal die Parteiprogramme lesen. Zu den Äußerungen, die Sie an dieser Stelle in Bezug auf die CSU-Politik getroffen haben, würde man – wenn ich das so sagen darf – in der Schule sagen: Setzen, sechs!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle darf ich noch zusammenfassend zum Ausdruck bringen: Ich will die Worte des Kollegen Straub nicht wiederholen, und ich will auch die Aussage des Kollegen Hold nicht wiederholen. Diese haben alles in bester Manier zum Ausdruck gebracht. Im Folgenden aber immer wieder zu behaupten, der Verfassungsgerichtshof habe die Grundlage gekippt, ist schlichtweg falsch. Wir können die Menschen doch nicht einfach so unsinnig belügen! Die drei grundsätzlichen Themenbereiche Fördern und Fordern, Integrationspflicht und Leitkultur sind Bestandteile geblieben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sagen Sie nicht immer wieder, dies sei falsch! Nein, Sie drücken sich hier schlicht und ergreifend falsch aus.

Meine letzten Sätze, die ich erwähnen will: Nehmen Sie doch einfach einmal das praktische Ergebnis zur Kenntnis! Ich will nur das wiederholen, was Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer angesprochen hat: Wo und in welchem Land gibt es denn so viele Ausbildungsplätze? Warum ist das so? – Weil wir die Rechtsgrundlage haben. Wo haben wir letztendlich die meisten Menschen mit Migrationshintergrund in Lohn und Brot? – Im Freistaat Bayern. Anstatt sich hinzustellen und zu bekennen, wir sind zwar nicht in dieser politischen Gruppierung, aber das machen sie gut und richtig, wie es das Ergebnis zeigt, nörgelt und kritisiert man, obwohl man weiß, es ist falsch. Ich würde doch wirklich sehr herzlich darum bitten, solche Dinge nicht mehr weiter zu verbreiten.

Last, but not least: Als Letztes wurde die Frage angesprochen, wer in der bayerischen Staatsverwaltung arbeitet. Sie dürften wissen: Im Beamtenbereich muss man teilweise die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Wer diese besitzt, hat überhaupt keine Probleme, auch in der Staatsverwaltung unterzukommen. Auch dies sage ich nicht einfach so dahin.Wenn Sie sich die Zeit nehmen und die Telefonverzeichnisse der ein-

zelnen Ministerien durchsehen, dann werden Sie frisch, fromm, fröhlich, frei feststellen, dass darin sehr viele nicht deutsche Namen zu finden sind.

Abschließend möchte ich deshalb an dieser Stelle sagen: Lehnen Sie diesen Antrag ab! – In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/11534 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD sowie die FDP. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.